

# Stadt Gummersbach

## Jahresabschluss 2022

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

**ENTWURF**

**Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**

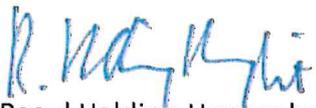
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

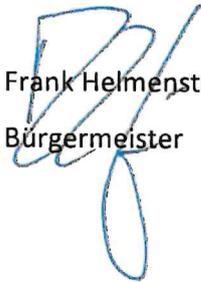
gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW  
Gummersbach, den 24.04.2023

Bestätigt

gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW  
Gummersbach, den 24.04.2023



Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer



Frank Helmenstein  
Bürgermeister

**Jahresrechnung 2022**
**B I L A N Z**
**Stadt Gummersbach**

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanzwert 2022</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Passiva</b>	<b>Bilanzwert 2022</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>
<b>A K T I V A</b>	458.978.037,81	463.950.070,42	<b>P A S S I V A</b>	-458.978.037,81	-463.950.070,42
0. Aufw. z. Erhalt. gemeindl. Leistungsfähig.	1.837.776,49	1.837.776,49	1. Eigenkapital	-69.830.595,76	-52.523.017,59
1. Anlagevermögen	419.237.158,89	419.723.552,16	1.1 Allgemeine Rücklage	-46.919.456,74	-46.677.738,08
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	182.801,36	172.860,67	1.3 Ausgleichsrücklage	-3.382.994,25	-3.382.994,25
1.2. Sachanlagen	312.955.441,65	313.451.775,61	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.462.285,26	
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	21.437.395,79	21.902.123,41	Bilanzergebnis - Gewinn	-17.065.859,51	-2.462.285,26
1.2.1.1 Grünflächen	18.215.058,01	18.649.379,89	2. Sonderposten	-148.357.392,34	-151.911.550,08
1.2.1.2 Ackerland	734.516,27	762.435,73	2.1 für Zuwendungen	-116.107.410,27	-118.179.036,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	734.057,44	715.440,02	2.2 für Beiträge	-30.968.052,00	-32.403.180,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.753.764,07	1.774.867,77	2.3 für den Gebührenaussgleich	-482.026,07	-485.833,40
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	104.609.954,03	105.700.020,58	2.4 Sonstige Sonderposten	-799.904,00	-843.500,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.572.083,65	7.700.667,15	3. Rückstellungen	-71.272.656,07	-67.579.684,61
1.2.2.2 Schulen	72.580.891,76	73.326.834,18	3.1 Pensionsrückstellungen	-54.873.746,00	-52.397.763,00
1.2.2.3 Wohnbauten	949.051,54	649.144,79	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.149.214,80	-2.671.407,64
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betr. geb	23.507.927,08	24.023.374,46	3.4 Sonstige Rückstellungen	-14.249.695,27	-12.510.513,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen	152.175.114,05	158.095.628,41	4. Verbindlichkeiten	-161.762.931,56	-184.305.216,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	22.830.662,30	22.783.737,03	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-67.660.498,00	-68.503.628,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.756.015,00	11.097.895,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-67.660.498,00	-68.503.628,51
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsl	111.550.117,75	117.181.343,38	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-44.493.660,63	-73.784.929,98
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	7.038.319,00	7.032.653,00	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-759.395,37	-778.095,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	52.337,00	53.708,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-18.820.816,06	-18.516.642,81
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	1.072.856,91	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-9.037,76	-1.453,33
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.850.155,44	7.817.698,40	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.142.587,11	-2.360.428,51
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.798.019,59	3.176.552,04	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-27.876.936,63	-20.360.037,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.959.608,84	15.633.187,86	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.754.462,08	-7.630.601,81
1.3. Finanzanlagen	106.098.915,88	106.098.915,88			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.399.261,49	7.399.261,49			

**Jahresrechnung 2022****B I L A N Z**

Stadt Gummersbach

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanzwert 2022</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Passiva</b>	<b>Bilanzwert 2022</b>	<b>Bilanzwert 2021</b>
1.3.2 Beteiligungen	9.774.984,12	9.774.984,12			
1.3.3 Sondervermögen	87.743.811,93	87.743.811,93			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	786.465,46	786.465,46			
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56			
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59			
2. Umlaufvermögen	36.972.172,55	41.389.336,64			
2.1 Vorräte	19.516.514,71	18.807.747,45			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.516.514,71	18.807.747,45			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	17.348.924,39	16.878.593,50			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	11.490.366,68	11.832.267,81			
2.2.1.1 Gebühren	310.432,05	268.846,82			
2.2.1.2 Beiträge	91.733,84	102.608,47			
2.2.1.3 Steuern	4.222.072,00	3.411.854,34			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	3.115.967,18	3.323.370,63			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	3.750.161,61	4.725.587,55			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.732.370,56	4.606.211,24			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	3.700.778,74	4.583.390,60			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	31.591,82	22.820,64			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	2.126.187,15	440.114,45			
2.4 Liquide Mittel	106.733,45	5.702.995,69			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	930.929,88	999.405,13			



Jahresrechnung 2022

Ergebnis- und Finanzrechnung

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-79.733.608,06	-77.589.900,00		-89.900.318,03	-12.310.418,03	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.216.307,40	-64.132.247,00		-56.879.723,93	7.252.523,07	
3	+	Sonstige Transfererträge	-942.388,35	-930.000,00		-1.135.884,50	-205.884,50	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.057.942,55	-5.608.965,00		-6.348.289,73	-739.324,73	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.092.500,97	-1.127.850,00		-1.971.874,24	-844.024,24	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.072.103,75	-8.241.671,00		-10.263.592,35	-2.021.921,35	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.385.003,08	-4.530.466,00		-4.815.128,11	-284.662,11	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-37.380,15	-100.000,00		-46.971,06	53.028,94	
9	+/-	Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-141.537.234,31</b>	<b>-162.261.099,00</b>		<b>-171.361.781,95</b>	<b>-9.100.682,95</b>	
11	-	Personalaufwendungen	29.222.213,36	34.488.257,00		32.098.280,14	-2.389.976,86	
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.586.067,00	3.180.000,00		5.168.750,22	1.988.750,22	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.741.166,12	21.840.722,00	1.497.368,00	19.267.343,49	-2.573.378,51	1.309.545,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.710.713,50	11.491.100,00		11.936.659,10	445.559,10	
15	-	Transferaufwendungen	69.067.424,41	84.502.887,00		71.457.984,24	-13.044.902,76	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.552.081,32	9.311.533,00	585.893,00	13.460.680,14	4.149.147,14	631.859,00
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.879.665,71</b>	<b>164.814.499,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>153.389.697,33</b>	<b>-11.424.801,67</b>	<b>1.941.404,00</b>

**Jahresrechnung 2022**
**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.342.431,40</b>	<b>2.553.400,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>-17.972.084,62</b>	<b>-20.525.484,62</b>	<b>1.941.404,00</b>
19	+	Finanzerträge	-4.949.832,01	-2.741.000,00		<b>-1.880.786,08</b>	<b>860.213,92</b>	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.982.891,84	3.005.000,00		<b>2.787.011,19</b>	<b>-217.988,81</b>	
21	=	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.966.940,17</b>	<b>264.000,00</b>		<b>906.225,11</b>	<b>642.225,11</b>	
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-624.508,77</b>	<b>2.817.400,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>-17.065.859,51</b>	<b>-19.883.259,51</b>	<b>1.941.404,00</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.837.776,49	-6.328.000,00			<b>6.328.000,00</b>	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.837.776,49</b>	<b>-6.328.000,00</b>			<b>6.328.000,00</b>	
26	=	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.462.285,26</b>	<b>-3.510.600,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>-17.065.859,51</b>	<b>-13.555.259,51</b>	<b>1.941.404,00</b>
27		<b>globaler Minderaufwand</b>		<b>-250.000,00</b>			<b>250.000,00</b>	
28		<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-2.462.285,26</b>	<b>-3.760.600,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>-17.065.859,51</b>	<b>-13.305.259,51</b>	<b>1.941.404,00</b>
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	<b>-1.235.780,52</b>			-406.923,17		
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	<b>0,00</b>			0,00		
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	<b>1.052.767,42</b>			202.928,93		
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	<b>0,00</b>			0,00		
33	=	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>183.013,10</b>			<b>-203.994,24</b>		

**Jahresrechnung 2022**

**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-78.885.899,58	-77.589.900,00		<b>-88.807.720,78</b>	<b>-11.217.820,78</b>	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.764.197,25	-58.888.767,00		<b>-51.226.866,59</b>	<b>7.661.900,41</b>	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-978.344,93	-930.000,00		<b>-1.088.976,96</b>	<b>-158.976,96</b>	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.308.860,95	-4.319.450,00		<b>-4.871.503,88</b>	<b>-552.053,88</b>	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.041.197,59	-1.127.850,00		<b>-1.949.770,55</b>	<b>-821.920,55</b>	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-6.526.775,28	-8.241.671,00		<b>-10.301.391,74</b>	<b>-2.059.720,74</b>	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.998.155,92	-3.185.545,00		<b>-3.097.755,79</b>	<b>87.789,21</b>	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-4.962.007,98	-2.409.000,00		<b>-2.409.267,07</b>	<b>-267,07</b>	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-131.465.439,48</b>	<b>-156.692.183,00</b>		<b>-163.753.253,36</b>	<b>-7.061.070,36</b>	
10	-	Personalauszahlungen	29.589.687,00	31.758.083,00		<b>31.394.414,60</b>	<b>-363.668,40</b>	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.469.949,68	3.180.000,00		<b>2.651.544,22</b>	<b>-528.455,78</b>	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.978.461,35	21.593.981,00	1.497.368,00	<b>18.858.574,52</b>	<b>-2.735.406,48</b>	1.309.545,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.923.255,22	3.934.500,00		<b>2.684.289,40</b>	<b>-1.250.210,60</b>	
14	-	Transferauszahlungen	69.067.997,07	84.198.472,00		<b>73.458.700,44</b>	<b>-10.739.771,56</b>	
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.148.774,06	8.570.553,00	585.893,00	<b>10.647.363,13</b>	<b>2.076.810,13</b>	631.859,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.178.124,38</b>	<b>153.235.589,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>139.694.886,31</b>	<b>-13.540.702,69</b>	<b>1.941.404,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-1.287.315,10</b>	<b>-3.456.594,00</b>	<b>2.083.261,00</b>	<b>-24.058.367,05</b>	<b>-20.601.773,05</b>	<b>1.941.404,00</b>

**Jahresrechnung 2022**
**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

<b>Finanzrechnung</b>			<b>Ergebnis 2021</b>	<b>fortg. Ansatz 2022</b>	<b>davon Ermächt.-übertrag. 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist 2022</b>	<b>Ermächt.-übertrag. Folgejahr</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.166.456,68	-8.971.905,00		<b>-11.140.995,47</b>	<b>-2.169.090,47</b>	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-235.677,00	-571.540,00		<b>-589.629,27</b>	<b>-18.089,27</b>	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-21.826,57	-1.192.900,00		<b>-35.384,06</b>	<b>1.157.515,94</b>	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.423.960,25</b>	<b>-10.736.345,00</b>		<b>-11.766.008,80</b>	<b>-1.029.663,80</b>	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	155.570,24	365.000,00		<b>356.160,21</b>	<b>-8.839,79</b>	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.994.376,87	27.700.623,00	14.896.623,00	<b>6.703.038,06</b>	<b>-20.997.584,94</b>	14.293.017,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.744.615,63	5.469.603,00	3.317.890,00	<b>2.982.149,48</b>	<b>-2.487.453,52</b>	1.275.704,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		24.370,00			<b>-24.370,00</b>	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	25.938,99	565.352,00		<b>27.691,56</b>	<b>-537.660,44</b>	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	60.874,31	48.000,00		<b>142.230,24</b>	<b>94.230,24</b>	
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>8.981.376,04</b>	<b>34.172.948,00</b>	<b>18.214.513,00</b>	<b>10.211.269,55</b>	<b>-23.961.678,45</b>	<b>15.568.721,00</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.442.584,21</b>	<b>23.436.603,00</b>	<b>18.214.513,00</b>	<b>-1.554.739,25</b>	<b>-24.991.342,25</b>	<b>15.568.721,00</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-2.729.899,31</b>	<b>19.980.009,00</b>	<b>20.297.774,00</b>	<b>-25.613.106,30</b>	<b>-45.593.115,30</b>	<b>17.510.125,00</b>

**Jahresrechnung 2022**
**Ergebnis- und Finanzrechnung**

Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.595.346,57	-5.207.090,00		-5.000.000,00	207.090,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-128.109.347,95			-173.930.628,63	-173.930.628,63	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.737.056,78	6.134.120,00		5.952.791,07	-181.328,93	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	132.572.929,97			203.036.417,98	203.036.417,98	
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.605.292,23</b>	<b>927.030,00</b>		<b>30.058.580,42</b>	<b>29.131.550,42</b>	
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>	<b>8.875.392,92</b>	<b>20.907.039,00</b>	<b>20.297.774,00</b>	<b>4.445.474,12</b>	<b>-16.461.564,88</b>	<b>17.510.125,00</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-16.611.608,48			-5.701.504,14	-5.701.504,14	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.034.711,42			1.149.541,38	1.149.541,38	
41	=	<b>Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>-5.701.504,14</b>	<b>20.907.039,00</b>	<b>20.297.774,00</b>	<b>-106.488,64</b>	<b>-21.013.527,64</b>	<b>17.510.125,00</b>



Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister

# ENTWURF

## **ANHANG**

gemäß  
§ 95 Gemeindeordnung  
i.V.m. § 45 Abs. 1 + 2  
Kommunalhaushaltsverordnung

**zum**

**JAHRESABSCHLUSS  
2022**

**Inhalt**

1. RECHTSGRUNDLAGE .....	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
3. BILANZ.....	4
<b>3.1 Aktiva</b>	<b>4</b>
3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	4
3.1.1 Anlagevermögen .....	4
3.1.2 Sachanlagevermögen .....	4
3.1.3 Umlaufvermögen.....	8
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	8
<b>3.2 Passiva</b>	<b>9</b>
3.2.1 Eigenkapital .....	9
3.2.2 Sonderposten .....	11
3.2.3 Rückstellungen .....	12
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	15
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung .....	17
4. ERGEBNISRECHNUNG.....	17
<b>4.1 Ordentliche Erträge</b>	<b>20</b>
<b>4.2 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25</b>
<b>4.3 Finanzergebnis</b>	<b>30</b>
<b>4.4 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>31</b>
<b>4.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>32</b>
5. FINANZRECHNUNG.....	32
<b>5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32</b>
<b>5.2 Investitionstätigkeit</b>	<b>32</b>
<b>5.3 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33</b>
6. SONSTIGE ANGABEN .....	34
<b>6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b>	<b>34</b>
<b>6.2 Bürgschaften</b>	<b>34</b>
<b>6.3 Treuhandvermögen</b>	<b>34</b>
<b>6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2022</b>	<b>35</b>
<b>6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO</b>	<b>36</b>
<b>6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO</b>	<b>37</b>
<b>6.7 Gleichstellungsplan</b>	<b>37</b>
<b>6.7 Ermächtigungsübertragungen</b>	<b>38</b>
<b>6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO</b>	<b>41</b>
7. ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN .....	46

## 1. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 45 KomHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

## 2. Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der KomHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 KomHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Für den Jahresabschluss 2022 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu beachten. Demnach sind die pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

### 3. Bilanz

#### 3.1 Aktiva

##### 3.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 NKF-CUIG werden Haushaltsbelastungen aus Sondereffekten, welche aus der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine entstanden sind, über das „außerordentliche Ergebnis“ in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß § 33a GO NRW auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

Im Jahresabschluss 2022 werden keine weiteren Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag verbucht. Die Bilanzposition bleibt daher auf dem Wert des Vorjahres. Zur weiteren Erläuterung wird auf Ziffer 4.4 verwiesen.

##### 3.1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO).

Entsprechend § 36 Abs. 4 KomHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert. Der Zugang resultiert aus einer neuen Software für ein Dokumentenmanagement.

##### 3.1.2 Sachanlagevermögen

##### **Unbebaute Grundstücke**

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

Als Zugang ist die Erweiterung des Grabkammersystems auf dem Westfriedhof zu verzeichnen.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

##### **Bebaute Grundstücke**

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Veränderungen ergeben sich in 2022 durch den Erwerb des Wohnhauses mit Ladenlokal „Mühlenstraße 31“ sowie den Anbau der OGS der Grundschule Körnerstraße. Nach Sanierung und Erweiterung ergibt sich ein Vermögenszuwachs bei der Mehrzweckhalle in Berghausen und durch das Errichten eines Bürocontainers für den Bauhof Steinenbrück.

### **Infrastrukturvermögen**

Zugänge resultieren aus der Maßnahme Barrierefreie Busbuchten – Kreuzung „Bergischer Hof“, Brückenstraße, La-Roche-sur-Yon-Str. / Kaiserstraße sowie aus der Erweiterung der Lichtsignalanlage „Bergischer Hof“ und die Fahrradabstellanlage Rathaus.

Insgesamt übersteigen die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

### **Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen**

Im Bereich der Maschinen wurden im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen.

Darüber hinaus wurden Anschaffungen für den Brandschutz, wie beispielsweise Atemschutzausstattung, Stromerzeuger, und Anschaffungen für den Katastrophenschutz getätigt. Des Weiteren wurden Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen Bernberg, Becke/Frömmersbach, Derschlag, Dieringhausen und Strombach installiert.

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr von 317 T. € vorgenommen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Da die Vermögensgegenstände gem. § 29 Abs.1 KomHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindertagesstätten.

In 2022 erfolgte die weitere Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertagesstätten. Im Rahmen des Digitalpaktes Schule wurden Server, Whiteboardanlagen und AktivePanels für die Grundschulen, Realschulen, die Gesamtschule und das Gymnasium angeschafft. Weitere Zugänge sind für die Netzwerktechnik im Rathaus und die WLAN-Anlage der Bücherei zu verzeichnen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

Es werden in 2022 an dieser Stelle weiterhin die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert. Hier insbesondere die Baumaßnahmen Alte Vogtei und AJZ Bernberg. Außerdem wurden für die „Neugestaltung Schützenstraße“ und den Straßenausbau Berghausener Straße sowie den Umbau der Feuerwache Anlagen im Bau gebildet.

### Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 6 KomHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten. Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben.

Art der Finanzanlage	Bewertung
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
<b>Beteiligungen</b>	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €

<b>Art der Finanzanlage</b>	<b>Bewertung</b>
Projektagentur Pberberg GmbH	3,00 % vom Stammkapital
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital
<b>Sondervermögen</b>	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag
<b>Ausleihungen</b>	
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2022
<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2022
<b>sonstige Ausleihungen</b>	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

### 3.1.3 Umlaufvermögen

#### **Vorräte**

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme „Steinmüllergelände“.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG gegen dem früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auszahlung der Fördermittel stellt einen Liquiditätskredit dar, die anschließenden Tilgungsleistungen werden als Schuldendiensthilfe durch das Land NRW finanziert, so dass in Höhe des „Liquiditätskredites“ eine Forderung auf die Schuldendiensthilfe besteht.

Als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### **Liquide Mittel**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

### 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2022 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2023 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2022 für Januar 2023 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

### **3.2 Passiva**

#### **3.2.1 Eigenkapital**

Mit dem Abschluss 2022 besteht die Sondersituation, dass das Jahresergebnis 2021 noch nicht gem. § 96 GO NRW festgestellt wurde und insofern noch kein Verwendungsbeschluss für die Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2021 zur Ausgleichsrücklage vorliegt. Der Rat wird zwar in seiner Sitzung am 25.04.2023 beschließen, dass das Ergebnis bei Feststellung des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll, die tatsächliche Buchung wird aber erst nach Prüfung des Abschlusses und Feststellung durch den Rat erfolgen.

Das Jahresergebnis 2021 wird insofern weiterhin als Jahresüberschuss/Gewinnvortrag ausgewiesen, während der Überschuss des Jahres 2022 in der Zeile „Bilanzergebnis-Gewinn“ ausgewiesen wird.

#### **Allgemeine Rücklage**

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.“ Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 241.718,66 € durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+132.507,92 €
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	+86.050,99 €
- Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchen der Restbuchwerte)	-16.050,67 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+188.364,26 €
- Korrekturen von Sonderposten Zuschreibungen	-186.878,26 €
- Korrekturen aus Treuhandvermögen	+37.724,42 €
<b>GESAMT</b>	<b>+241.718,66 €</b>

Der Bestand beträgt danach 46.919.456,74 €.

### Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Da der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 noch nicht gefasst ist, besteht zum 31.12.2022 unverändert eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.382.994,25 €.

Der Rat der Stadt wird in seiner Sitzung am 25.04.2023 beschließen, den Überschuss des Jahres 2021 bei Feststellung des Jahresabschlusses der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die tatsächliche Zuführung wird erst nach diesem Beschluss erfolgen.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 und beträgt zum 31.12.2022 17.065.859,51 €.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2021 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zudem gilt, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

In den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 wurden positive Jahresergebnisse erzielt, so dass der Überschuss des Jahres 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann. Ein entsprechender Beschluss ist durch den Rat der Stadt Gummersbach zu fassen.

### Bilanzergebnis - Gewinn

Infolge der Besonderheit, dass der Überschuss des Jahres 2021 noch nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte, wird der Überschuss des Jahres 2022 separat in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

**Übersicht Eigenkapital:**

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2021</b>	46.677.738,08	3.382.994,25	2.462.285,26	52.523.017,59
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO Zuführung des Jahresüberschusses 2021 zur Ausgleichsrücklage	+241.718,66	+2.462.285,26		
<b>Stand 31.12.2022</b>	46.919.456,74	5.845.279,51	17.065.860,00	69.830.596,25

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2022 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2026 ist als Anlage beigefügt (Seite 35).

**3.2.2 Sonderposten****Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung von aus Landesmitteln geförderten investiven Maßnahmen ergibt sich die Veränderung bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

**Sonderposten für Beiträge**

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

**Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Die für die Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenhaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

<b>Straßenreinigung</b>						
Kehrdienst			Winterdienst		Bestattungswesen	
2020	Unterdeckung	74.420,31	Überdeckung	- 196.745,59	Unterdeckung	73.916,65
2021	Überdeckung	-8.093,58	Überdeckung	- 22.992,11	Überdeckung	-150.371,61
2022	Überdeckung	-19.141,93	Überdeckung	- 108.045,74	Unterdeckung	48.844,26

Die Überdeckungen aus dem Jahr 2022 aus Kehr- und Winterdienst führen zu einer Erhöhung des Sonderpostens, gleichzeitig erfolgt im Bereich Winterdienst eine Auflösung der Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 130.995 € analog der Gebührenkalkulation, was insgesamt zu einer Reduzierung des Sonderpostens führt..

**Sonstige Sonderposten**

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen und über die vertraglich vereinbarten Laufzeiten aufzulösen.

## 3.2.3 Rückstellungen

**Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen**

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 37 Abs.1 KomHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	2022	2021	2020
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.722.645 €	19.984.913 €	20.329.401 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	20.949.307 €	19.678.482 €	18.588.016 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.081.502 €	5.833.546 €	5.891.433 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	7.120.292 €	6.900.822 €	6.403.604 €
<b>gesamt</b>	<b>54.873.746 €</b>	<b>52.397.763 €</b>	<b>51.212.454 €</b>

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Berücksichtigung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter, der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

**Instandhaltungsrückstellungen**

Von den per 31.12.2021 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 2.671.407,64 € kann ein Betrag in Höhe 522.192,84 € aufgelöst werden. Neue Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung werden nicht gebildet. Insgesamt bestehen damit zum 31.12.2022 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 2.149.214,80 €.

Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gem. § 45 II KomHVO	Rückstellungsbetrag
Dach Grundschule Körnerstraße	150.000 €
Instandhaltung diverser Ehrenmäler	65.000 €
Dach und Fenster Turnhalle Lantenbach	140.000 €
Brandschutz und Lüftungsanlage Mensa Derschlag	182.000 €
Brandmeldeanlage Eugen-Haas-Halle	15.000 €
Brandmeldeanlage Rathaus	45.000 €
div. Brücken	602.000 €
Brandschutzklappen Lüftung Rathaus	500.000 €
Fahrstuhl Rathaus	116.476,41 €
Gesamtschule Derschlag (4.23)	302.295,84 €
L321 OD Strombach (4.27)	31.442,55 €
<b>gesamt</b>	<b>2.149.214,80 €</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf.

Entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

**Rückstellungen für Deponien und Altlasten** waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge** wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Im Jahr 2022 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 641.000 € an die KultGM gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM ist höher (856.248,51 €), sodass zum 31.12.2022 eine Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der **KultGM** in Höhe von 215.248,51 € gebildet werden muss.

Die Rückstellung für **Verlust an Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120,00 € wurde in 2021 teilweise in Anspruch genommen. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 662.321,48 € bleibt zum 31.12.2022 weiterhin bestehen, da ein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die zum 31.12.2016 gebildete Rückstellung zu einer **Gewerbesteuerforderung** in Höhe von 198.568,00 € bleibt bestehen.

Aufgrund ausgesetzter Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer wegen eines anhängigen Einspruchsverfahrens beim zuständigen Finanzamt wird zum 31.12.2022 vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. € eingebucht.

Aufgrund der BFH-Verfahren zur **Zinshöhe** für u.a. Nachforderungs- und Erstattungsinsen wurde zum 31.12.2018 vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 150.000 € gebildet. Es wurde mit Sonderentwicklungen, beispielsweise durch die Beantragung einer Aussetzung der Vollziehung oder einer Korrektur der Zinshöhe durch den BFH, gerechnet. Eine Änderung der Zinshöhe nur für die Zukunft erschien wahrscheinlich. Zwischenzeitlich liegt ein Beschluss des BVerfG vor. Dieses entschied am 08.07.2021, dass die Zinshöhe ab 01.01.2019 gesenkt wird. Als neuer Zinssatz wurden 1,8% p.a. festgeschrieben. Die technische Umsetzung konnte jedoch bis zum 31.12.2022 nicht realisiert werden, weshalb die finanziellen Auswirkungen weiterhin nicht eingeschätzt werden können. Aus diesem Grund bleibt die Rückstellung auch zum 31.12.2022 in voller Höhe bestehen. Diese wird im Laufe des Jahres 2023 aufgelöst werden können.

Laut des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 20.09.2022 wird die **Wettbürosteuer** als gleichartig mit der Sportwettensteuer des Bundes angesehen, wodurch sich eine Doppelbesteuerung ergibt. Die Kommunen haben insofern keine Kompetenz und die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer ist aufzuheben. Aus diesem Grund sind bestimmte Wettbürosteuerzahlungen an Steuerschuldner zu erstatten. Vorsichtshalber wird hierfür zum 31.12.2022 eine Rückstellung in Höhe von 115.000 € gebildet.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer "**Rückstellung für fehlende Kosten**". Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

**Weitere sonstige Rückstellungen** ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2022 wie folgt:

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Die zum 31.12.2018 in Höhe von 900.000 € gebildete Rückstellung im Bereich **Asyl** kann weiter aufgelöst werden. Diese war für die Erstattung erhaltener Mittel nach FlÜAG für die Jahre 2017 und 2018 eingebucht worden, da Rückzahlungen von in den Vorjahren erhaltenen Pauschalen für Asylbewerber erwartet wurden. Da in 2021 ein endgültiger Bescheid bzgl. des Jahres 2017 erging, welcher eine Rückzahlung in Höhe von 293.574 € festlegte, konnte die Rückstellung zum 31.12.2021 um diesen Betrag reduziert werden. Die restliche Rückstellung in Höhe von 606.426 € blieb vorsichtshalber in voller Höhe bestehen, da noch eine Rückforderung für das Jahr 2018 zu erwarten war. In 2022 ergingen endgültige Rückforderungsbescheide für die Jahre 2018 (141.158 €) und 2019 (63.218 €). Zudem wurde für generelle Fehler, welche aufgefallen sind ein Betrag in Höhe von 136.972 € zurückgefordert. Die Rückstellung wird daher zum 31.12.2022 um 341.348 € reduziert. Die verbleibenden 265.078 € bleiben vorsichtshalber bestehen, da Rückforderungen für weitere Jahre erwartet werden.

Laut der Vereinbarung vom 28.04.2017 kommt die Stadt Gummersbach für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle der **Citymanagement GmbH** in der Wilhelmstraße auf. Die hier in 2019 geleisteten Zahlungen in Höhe von 100.000 € enthielten keine Umsatzsteuer. Da es somit noch zu einer Nachforderung dieser kommen wird, wurde vorsorglich eine Rückstellung zum 31.12.2019 in Höhe von 19.000 € gebildet. Diese bleibt zum 31.12.2022 vollständig bestehen.

Beim Projekt 4.34 – Regionale 2025 Talsperrenraum konnte ein Auftrag aus dem Jahr 2020 nicht vollständig erfüllt werden, weshalb die entsprechende Mittelbindung in das Jahr 2021 übertragen wurde. Da die in 2021 verfügbaren Mittel für andere Maßnahmen vorgesehen waren, bestanden in 2021 keine Haushaltsmittel für den genannten Auftrag. Deshalb wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 30.775,85 € gebildet. Diese kann zum 31.12.2022 vollständig aufgelöst werden.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	675.470,71 €	457.742,81 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genomm. Urlaub	1.156.120,86 €	993.859,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	616.371,88 €	510.306,00 €
Rückstellungen nach § 107b	712.024,00 €	664.508,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste	2.341.137,99 €	1.010.889,48 €
Sonstige Rückstellungen:	444.078,00 €	816.201,85 €
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- FlüAG	265.078,00 €	606.426,00 €
- Umsatzsteuer Citymanagement GmbH	19.000,00 €	19.000,00 €
- Regionale 2025 Talsperrenraum	0,00 €	30.775,85 €
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	8.304.491,82 €	8.057.006,82 €

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren, jedoch im Anhang nachzuweisen. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

<b>Nr.</b>	<b>zugrunde liegender Kredit Nr.</b>	<b>Bezugsbetrag zum 31.12.2022 €</b>	<b>Laufzeitbeginn</b>	<b>Laufzeitende</b>	
2353288UK	461	362.202,78	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	1.990.866,13	30.12.2009	30.03.2039	
5381206UK	488	31.369,75	30.03.2014	30.12.2032	*)
5381237UK	496	146.217,06	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	1.857.815,76	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	310.238,86	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	5.678.612,63	30.12.2019	30.12.2037	

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2022 €	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	
5381167UK	512	874.578,60	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	3.461.822,83	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	1.916.046,59	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.358.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
1337504UK	578	2.267.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.276.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	2.556.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	2.467.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
3626554UK	603	2.871.789,57	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	3.260.063,93	30.06.2012	30.08.2032	
2359336UK	672	1.540.245,06	22.12.2009	22.06.2038	

\*)Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 41,4 Mio. € um 29,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Im Vorjahr verblieb unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 64,9 Mio. €. Damit liegt die Verbesserung der Liquidität effektiv bei 23,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die hohen Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen in 2022. Darüber hinaus wurden 5 Mio. € als langfristiges Investitionsdarlehen aufgenommen, dieser Betrag reduziert ebenfalls die Liquiditätskredite.

Der in der Bilanzposition 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktivierte Betrag in Höhe von 1.837.776,49 € ist vollständig aus Liquiditätskrediten finanziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.493.660,63 €
davon:	
Liquiditätskredite „Gute Schule 2020“	3.063.032,00 €
Liquiditätskredite für „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“	1.837.776,49 €
sonstige Liquiditätskredite	39.592.213,63 €

Die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.

#### Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zu bilanzieren.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Hier werden u.a. Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmten Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften, Sicherheitseinbehalte und Spenden, sowie die von der HBB gezahlte Vertragsstrafe, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung hier ausgewiesen wird, bilanziert.

**Erhaltene Anzahlungen**

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, solange der Zweck der Zuwendung noch nicht erfüllt ist. Die Landeszuwendungen für die Soziale Stadt Bernberg, den Stadtumbau Innenstadt und die „Alte Vogtei“ sind hier enthalten. Darüber hinaus wurde 2022 ein Teilbetrag aus den Bundesmitteln für die Unterbringung und Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Menschen bilanziert.

**3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleinradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

**4. Ergebnisrechnung**

Das Haushaltsjahr 2022 war das erste nach Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und Wegfall der diesbezüglichen gesetzlichen Handlungsbeschränkungen. Aufgrund der grundsätzlich fortbestehenden strukturellen Unterfinanzierung wurden allerdings im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung die begonnenen Sanierungsmaßnahmen fortgeführt und maßgebliche Rahmenbedingungen des Stärkungspakts weiterhin beachtet.

Das nun festgestellte Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus, der mit einem Überschuss von 17.065.859,51 € eine Verbesserung gegenüber dem Planwert um rd.

10,0 Mio € darstellt. Damit wird der Haushaltsausgleich auch im ersten Jahr nach Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis erreicht.

Obwohl in Teilen weiterhin von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie sowie seit Februar von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt, hat sich die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 insgesamt deutlich positiver entwickelt, als geplant.

Maßgeblich für die Verbesserung ist das Ergebnis der Gewerbesteuer, das bei einem Allzeithoch von 45,75 Mio. € und damit 12,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz liegt.

Eine Isolierung von Schäden nach NKF-CUIG ist dabei nicht erforderlich, da diese Belastungen im Gesamthaushalt kompensiert werden konnten. Hierzu tragen neben den Bundesmitteln zur Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Betreuung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine auch die Corona-Sonderhilfen des Landes in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € bei, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurden.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-79,7	-77,6		-89,9	-12,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39,2	-64,1		-56,9	7,2
Sonstige Transfererträge	-0,9	-0,9		-1,1	-0,2
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7,1	-5,6		-6,3	-0,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,1	-1,1		-2,0	-0,9
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8,1	-8,2		-10,3	-2,0
Sonstige ordentliche Erträge	-5,4	-4,5		-4,8	-0,3
Aktivierete Eigenleistungen	0	-0,1		0	0,1
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-141,5</b>	<b>-162,3</b>		<b>-171,4</b>	<b>-9,1</b>
Personalaufwendungen	29,2	34,5		32,1	-2,4
Versorgungsaufwendungen	4,6	3,2		5,2	2,0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18,7	21,6	1,5	19,3	-2,3
Bilanzielle Abschreibungen	11,7	11,5		11,9	0,4
Transferaufwendungen	69,1	84,2		71,5	-12,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,6	8,6	0,6	13,5	4,9
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142,8</b>	<b>163,6</b>	<b>2,1</b>	<b>153,4</b>	<b>-10,2</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>2,1</b>	<b>-18,0</b>	<b>-19,3</b>
Finanzerträge	-5,0	-2,7		-1,9	0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,0	3,0		2,8	-0,2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2,0</b>	<b>0,3</b>		<b>0,9</b>	<b>0,6</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-0,6</b>	<b>1,6</b>	<b>2,1</b>	<b>-17,1</b>	<b>-18,6</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1,8</b>	<b>-6,3</b>		<b>0</b>	<b>6,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2,4</b>	<b>-4,7</b>	<b>2,1</b>	<b>-17,1</b>	<b>-12,3</b>
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
<b>Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>		<b>0,2</b>	<b>0,2</b>

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen. In 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen erstmalig in größerem Umfang im Ergebnisplan genutzt. Der geplante Fehlbetrag aus der Haushaltssatzung 2021 lag bei 7,1 Mio. €, so dass sich das Jahresergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung um 10,0 Mio. € verbessert.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKf direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2022 um rd. 336 T€ aus den Treuhandvermögen entlastet.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Jahres- ergebnis (in Mio. Euro)</b>	4,0 Fehlbetrag	-0,9 Überschuss	-0,6 Überschuss	-2,5 Überschuss	-1,8 Überschuss	-2,4 Überschuss	-17,1 Überschuss

**4.1 Ordentliche Erträge****Steuern und ähnliche Abgaben**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
<b>Grundsteuern</b>	-10.166.169	-10.725.900	-10.231.631	494.269
<b>Gewerbesteuer</b>	-35.150.529	-33.060.000	-45.751.828	-12.691.828
<b>Gemeindeanteil Einkommensteuer</b>	-23.470.852	-23.450.000	-23.033.681	416.319
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	-8.426.715	-7.220.000	-7.635.665	-415.665
<b>Vergnügungssteuer</b>	-164.731	-250.000	-377.947	-127.947
<b>Wettbürosteuer</b>	-6.161	-60.000	-10.235	49.765
<b>Hundesteuer</b>	-355.446	-350.000	-363.476	-13.476
<b>Zweitwohnungssteuer</b>	-88.881	-75.000	-90.823	-15.823
<b>Sonstige Steuern</b>	-3.084	-25.000	-5.463	19.537
<b>Kompensationszahlung</b>	-1.901.040	-2.374.000	-2.399.570	-25.570
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-79.733.608</b>	<b>-77.589.900</b>	<b>-89.900.318</b>	<b>-12.310.418</b>

Die Gewerbesteuer liegt mit 45,75 Mio. € um rd. 12,7 Mio.€ über dem geplanten Haushaltsansatz. Die erheblichen Mehrerträge resultieren maßgeblich aus Erhöhungen der Vorauszahlungen großer Gewerbesteuerzahler sowie aus Nachveranlagungen Corona-bedingter Absetzungen. Zudem haben einige Gummersbacher Unternehmen, insbesondere im Bereich der Medizintechnik, in Folge der Corona-Pandemie deutliche Zuwächse erzielt. Insgesamt ist eine deutliche Stärkung der Steuerkraft erkennbar. Im Übrigen gibt es derzeit keine Hinweise auf negative Wirkungen des Ukraine-Kriegs oder der Energiekostensteigerung in Bezug auf die Gewerbesteuer. Unter Berücksichtigung der um rd. 895 T€ gestiegenen Gewerbesteuerumlage verbleibt unter Berücksichtigung der ursprünglich geplanten Isolierungs-Beträge eine Netto-Verbesserung um rd. 9,7 Mio. €

Laut des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 20.09.2022 wird die Wettbürosteuer als gleichartig mit der Sportwettensteuer des Bundes angesehen, wodurch sich eine Doppelbesteuerung ergibt. Die Kommunen haben insofern keine Kompetenz und die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer ist aufzuheben. Aus diesem Grund fanden keine entsprechenden Veranlagungen mehr statt, was einen Minderertrag von rd. 50 T€ gegenüber dem Planansatz zur Folge hat.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)</b>	-65,8	-75,7	-75,6	-80,1	-75,3	-79,7	-89,9

**Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	-18.108.248	-30.980.000	-31.012.769	-32.769
<b>Zuweisungen vom Bund</b>	-43.048	-10.426.804	-2.019.153	8.407.652
<b>Zuweisungen vom Land</b>	-13.807.017	-17.030.867	-17.487.241	-456.374
<b>Zuweisungen von Gemeinden</b>	-479.437	-448.596	-504.695	-56.099
<b>Zuschüsse von Sonstigen</b>	-154.800	-2.500	-195.562	-193.062
<b>Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	-5.462.224	-5.243.480	-5.660.305	-416.825
<b>Kreisumlage</b>	-41.172,06	0	0	0
<b>Einheitslastenabrechnung</b>	-1.120.361	0	0	0
<b>Zuwendungen u. allg. Umlagen</b>	<b>-39.216.307</b>	<b>-64.132.247</b>	<b>-56.879.724</b>	<b>7.252.523</b>

Die massive Erhöhung im Bereich der **Schlüsselzuweisungen** gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus der Steuerkraft in der für 2022 maßgeblichen Referenzperiode 01.07.20-30.06.2021. In 2021 hat sich vor allem in Folge der Corona-Maßnahmen zur Entlastung der Steuerpflichtigen eine Verschiebung der Zahlungen vom ersten in das zweite Halbjahr 2021 ergeben. Daraus folgt in den Schlüsselzuweisungen ebenfalls ein Verschiebungseffekt zwischen den Jahren 2022 und 2023. Es handelt sich dabei um eine reine Verschiebung der Erträge zwischen den Haushaltsjahren. Darüber hinaus profitiert die Stadt Gummersbach von den geänderten Rahmenbedingungen des GFG 2022, insbesondere der Erhöhung der Schüलगewichtung und der Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Kommunen.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** ergeben sich rd. 8,4 Mio. € geringere Erträge, da sich ein Großteil der zu 100% geförderten Maßnahme zum Breitbandausbau nach 2023 verschiebt. Hier sind im Bereich Asyl 466 T € als Zuwendungen des Bundes zur Finanzierung der zusätzlichen Belastungen bei der Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine enthalten.

Die **Zuweisungen vom Land** enthalten die Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Jahr 2022 als Ergebnisverbesserung Landesmittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. € als Corona-Hilfen. Darüber hinaus konnten Mittel der Schulpauschale zur Finanzierung der Beschaffung von GWGs im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen aus dem Einheitslastenausgleich (ELAG) ist zuletzt in 2021 erfolgt und wird zukünftig nicht mehr erfolgen.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)</b>	-28,1	-32,1	-37,5	-38,3	-42,8	-39,2	-56,9

**Sonstige Transfererträge**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-540.087	-580.000	-706.604	-126.604
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-402.301	-350.000	-429.280	-79.280
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-942.388</b>	<b>-930.000</b>	<b>-1.135.884</b>	<b>-205.884</b>

Erfasst werden hier die Kostenbeiträge und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Mehrerträge resultieren aus der Tagespflege und dem Erstattungen für Asylbewerber.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)	-0,7	-1,6	-1,7	-2,0	-1,9	-0,9	-1,1

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Verwaltungsgebühren	-1.017.352	-795.050	-956.797	-161.747
Benutzungsgebühren	-3.084.894	-3.329.915	-3.766.657	-436.742
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebührenaussgleich	-2.955.696	-1.484.000	-1.624.836	-140.836
<b>Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>-7.057.943</b>	<b>-5.608.965</b>	<b>-6.348.290</b>	<b>-739.325</b>

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht und dem BürgerService.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr resultieren aus dem Verzicht auf die Beitragserhebung in der Kindertagesbetreuung und den schulischen Betreuungsangeboten während der Corona-bedingten Schließungen in 2021. Zudem ergeben sich in 2022 Mehrerträge der Benutzungsgebühren u.a. in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

In 2021 ergab sich ein einmaliger Sondereffekt aus der Anpassung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich auf den der Gebührenkalkulation entsprechenden Bestand.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-358.584	-513.550	-571.662	-58.112
Mieten und Pachten	-733.917	-606.800	-1.399.316	-792.516
Sonstige		-7.500	-896	6.604
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.092.501</b>	<b>-1.127.850</b>	<b>-1.971.874</b>	<b>-844.024</b>

Die Erhöhung der Mieterträge resultiert im Wesentlichen aus der Situation, dass aufgrund des Krieges in der Ukraine Kriegsvertriebene in von der Stadt (zusätzlich) angemieteten Wohnungen untergebracht wurden. Die Mieterträge entstehen überwiegend aus Zahlungen des Jobcenters. Entsprechend höhere Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-1,9	-2,2	-2,3	-1,3	-1,1	-1,1	-2,0

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
<b>vom Bund</b>	-7.450	-8.000	-5.884	2.116
<b>vom Land</b>	-3.282.120	-4.265.700	-5.388.069	-1.122.369
<b>von Gemeinden</b>	-1.924.292	-1.785.750	-1.878.506	-92.756
<b>von Zweckverbänden</b>	-577.114	-514.850	-553.454	-38.604
<b>vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)</b>	-1.063.367	-562.283	-1.029.230	-466.947
<b>von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)</b>	-1.037.728	-943.543	-942.973	570
<b>von priv. Unternehmen</b>	-29.195	0	-13.658	-13.658
<b>von übrigen Bereichen</b>	-150.838	-161.545	-451.819	-290.274
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-8.072.104</b>	<b>-8.241.671</b>	<b>-10.263.592</b>	<b>-2.021.921</b>

**Erstattungen des Bundes** sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

**Erstattungen des Landes** sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FlÜAG.

Mehrerträge ergeben sich vorrangig aus der Pauschale nach FlÜAG. Hier wurde in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 215 Fällen ausgegangen. Durch die Betreuung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine hat sich eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen ergeben. Darüber hinaus wurden hier in 100% der Fälle die FlÜAG-Pauschale gezahlt.

**Erstattungen von Gemeinden** beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

**Erstattungen von Zweckverbänden** beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

**Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich** sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

**Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a.** beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst. Darüber hinaus sind die Erstattungen der KultGM für das dort tätige Personal enthalten.

**Erstattungen von privaten Unternehmen** beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

**Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)</b>	-15,3	-11,1	-8,4	-8,8	-8,2	-8,1	-10,3

### Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
<b>Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder</b>	-279.855	-316.545	-388.322	-71.777
<b>Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen</b>	-310.339	-300.000	-401.129	-101.129
<b>Nachforderungszinsen</b>	-6.669	-125.000	652	125.652
<b>Konzessionsabgaben</b>	-2.409.412	-2.400.000	-2.497.298	-97.298
<b>Schadenersatz</b>	-72.443	0	-61.150	-61.150
<b>Auflösung von Rückstellungen</b>	-585.961	-1.344.921	-511.885	833.036
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	-98.683	-44.000	-70.624	-26.624
<b>Einzelwertberichtigungen</b>	-142.898	0	-163.825	-163.825
<b>sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen</b>	-1.478.744	0	-721.548	-721.548
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.385.003</b>	<b>-5.430.466</b>	<b>-4.815.128</b>	<b>-284.662</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschlussstätigkeiten. So handelt es sich hier u.a. um Bestandskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung.

Die **Nachforderungszinsen** entfallen weiterhin. Zwar liegt zwischenzeitlich ein Beschluss des BVerfG über einen angemessenen Zinssatz vor. Dieses entschied am 08.07.2021, dass die Zinshöhe ab 01.01.2019 gesenkt wird. Als neuer Zinssatz wurden 1,8% p.a. festgeschrieben. Die technische Umsetzung konnte jedoch bis zum 31.12.2022 nicht realisiert werden, weshalb die finanziellen Auswirkungen weiterhin nicht eingeschätzt werden können.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für die Erstattung erhaltener Mittel nach FlüAG und der Rückstellung aufgrund der Vertragsstrafe im Zusammenhang mit dem Verkauf des Forums. Die Auflösungsbeträge der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Auflösung von Urlaubsrückstellungen und Altersteilzeit etc. wurden als negativer Aufwand verbucht.

So wurde hier die Buchungssystematik angepasst und Aufwand für Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurde, unmittelbar mit den Rückstellungen verrechnet, so dass sich statt eines Ertrages aus der Auflösung von Rückstellungen eine Aufwandsminderung ergibt.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe in den Bereichen Steinmüllergelände und Herreshagen.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	-6,0	-5,8	-5,5	-7,1	-6,6	-3,7	-4,8

**Aktiviere Eigenleistungen**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Aktiviere Eigenleistungen	-37.380	-100.000	-46.971	53.029
<b>Aktiviere Eigenleistungen</b>	<b>-37.380</b>	<b>-100.000</b>	<b>-46.971</b>	<b>53.029</b>

In 2022 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2018	2019	2020	2021	2022
Aktiviere Eigenleistungen (in Mio. Euro)	-0,1	-0,05	-0,09	-0,04	-0,05

**4.2 Ordentliche Aufwendungen****Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	5.586.540	5.865.600	5.800.246	-65.354
Vergütungen der Beschäftigten	17.702.431	19.743.698	18.741.065	-1.002.633
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.404.915	1.519.327	1.481.640	-37.687
Sozialversicherungsbeiträge	3.784.206	4.148.876	4.048.533	-100.343
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	525.530	475.000	504.107	29.107
Pauschalierte Lohnsteuer	5.550	5.582	5.872	290
<b>Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)</b>	<b>29.009.172</b>	<b>31.758.083</b>	<b>30.581.463</b>	<b>-1.176.620</b>
Zuführungen Pensionsrückstellungen	-317.048	1.819.326	782.806	-1.036.520
Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	162.892	191.700	217.728	26.028
Rückstellungen für Beihilfe	-57.887	719.148	247.956	-471.192
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	425.084	0	268.328	268.328
<b>Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)</b>	<b>213.041</b>	<b>2.730.174</b>	<b>1.516.818</b>	<b>-1.213.356</b>
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>29.222.213</b>	<b>34.488.257</b>	<b>32.098.281</b>	<b>-2.389.976</b>

Beiträge zur Versorgungskasse	2.437.264	2.590.000	2.862.812	272.812
Beihilfen	544.896	590.000	555.387	-34.613
Zuführungen Pensionsrückstellungen	1.108.437		1.461.799	1.461.799
Rückstellungen für Beihilfe	495.470		288.752	288.752
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.586.067</b>	<b>3.180.000</b>	<b>5.168.750</b>	<b>1.988.750</b>

Im Personalbudget wird der Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 3,7% unterschritten.

Wesentliche Ursache sind hier neben der weiter bestehenden Zahl von Langzeiterkrankungen eine Vielzahl komplett unbesetzter oder zeitlich verzögert besetzter Stellen.

Aus den Rückstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung von insgesamt rd. 537 T€ durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der jährlichen Neuberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse. Hier wirken sich vor allem die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, die Besoldungserhöhungen und die erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen aus. Zudem ergibt sich eine Mehrbelastung durch die Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden und die gegenüber dem Ansatz gestiegene Zuführung zur Rückstellung wegen Altersteilzeit.

Unter Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen verbleibt insgesamt eine Entlastung des Jahresergebnisses um 400 T€.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Personalaufwendungen (in Mio. Euro)</b>	25,3	26,1	28,8	28,0	29,1	29,2	32,1
<b>Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)</b>	2,4	2,3	2,8	4,5	4,8	4,6	5,2

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	6.448.740	6.572.925	7.307.464	734.539
Unterhaltung bauliche Anlagen	1.992.246	3.865.666	2.244.842	-1.620.824
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.612.900	3.267.453	1.087.999	-2.179.454
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	296.898	263.200	347.720	84.520
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	862.534	1.282.471	1.332.135	49.664
Aufwendungen Treuhandvermögen	1.492.451	0	394.172	394.172
Schülerbeförderungskosten	1.472.233	1.600.000	1.335.288	-264.712
Kostenerstattungen	2.536.303	2.377.276	2.495.697	118.421
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.247.078	1.591.990	1.835.454	243.464
Verbandsumlage	740.651	753.000	840.032	87.032
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	39.134	20.000	46.541	26.541
<b>Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen</b>	<b>18.741.166</b>	<b>21.593.981</b>	<b>19.267.343</b>	<b>-2.326.638</b>

In den Aufwendungen für Bewirtschaftung wirkt sich das Budget der Gebäudewirtschaft mit einer Erhöhung von 735 T€ zum Haushaltsansatz von 6,6 Mio. € negativ aus. Grund hierfür ist v.a. die die Anmietung zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Zudem ergaben sich zusätzliche pandemiebedingte Aufwendungen. Ein Teil dieser Aufwendungen für Bewirtschaftung ist unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erfasst.

Das Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. In 2022 wurde hier wieder die Aufwands- und Unterhaltungspauschale zusätzlich eingesetzt.

Hier wurde die Buchungssystematik angepasst und Aufwand für Maßnahmen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurde, unmittelbar mit den Rückstellungen verrechnet, so dass sich statt eines Ertrages aus der Auflösung von Rückstellungen eine Aufwandsminderung ergibt.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist maßgeblich geprägt durch die Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee". Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz ergeben sich hier, da der geplante 2. BA weiter verschoben wurde.

Die Erhöhung der Kostenerstattungen resultiert vor allem aus den Bereichen pädagogischer Hilfen und Unterhaltsvorschuss. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden im Bereich pädagogischer Hilfen stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 24, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 24; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmezusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2022, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)</b>	20,8	24,7	23,5	23,7	20,8	18,7	19,3

### **Bilanzielle Abschreibungen**

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
<b>Abschreibungen auf bebaute Grundstücke</b>	2.757.280	2.739.500	2.764.914	25.414
<b>Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</b>	7.591.813	7.486.800	7.618.595	131.795
<b>sonstige bilanzielle Abschreibungen</b>	1.361.620	1.264.800	1.553.149	288.349
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>11.710.713</b>	<b>11.491.100</b>	<b>11.936.659</b>	<b>445.559</b>

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 4.783 T€, während in der Kalkulation 4.764 T€ vorgesehen waren.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)</b>	10,6	11,0	11,5	11,3	11,4	11,7	11,9

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	770.697	765.000	770.120	5.120
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	82.367	0	93.268	93.268
Zuschüsse private Unternehmen	53.000	10.434.110	53.000	-10.381.110
Zuschüsse übrige Bereiche	15.545.559	19.653.862	16.290.752	-3.363.110
Jugendhilfe	11.539.435	11.828.000	11.679.242	-148.758
Sozialhilfe	2.374.323	3.637.500	3.541.832	-95.668
Gewerbesteuerumlage	2.572.506	2.440.000	3.335.382	895.382
Kreisumlage	35.835.964	35.440.000	35.353.041	-86.959
Sonstige Transferaufwendungen	293.574	0	341.348	341.348
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>69.067.424</b>	<b>84.198.472</b>	<b>71.457.984</b>	<b>-12.740.488</b>

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich seit 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet den Zuschuss an die Musikschule. Der erhebliche Minderaufwand ergibt sich hier, da sich ein Großteil der Maßnahme im Bereich Breitbandausbau nach 2023 verschiebt. Die bereits gebuchten Kosten sind unter „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Zuschüsse an übrige Bereiche** sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule. Es wurden weniger Gruppen in Kindertagesstätten eingerichtet als geplant.

Die Position **Sozialhilfe** beinhaltet maßgeblich die Leistungen für Asylbewerber einschließlich der Krankenhilfe. Die leichte Verbesserung gegenüber der Kalkulation trotz der massiv gestiegenen Fallzahlen resultiert aus einer etwas zu hohen Einschätzung der Kosten pro Fall. Im Vergleich mit dem Ergebnis 2021 werden die deutlichen Mehraufwendungen durch die Betreuung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vor dem Rechtskreiswechsel im Sommer 2022 erkennbar. Diese Mehraufwendungen sind vollständig durch FlüAG-Pauschalen und die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel kompensiert.

Die Verschlechterung bei der **Gewerbesteuerumlage** ist eine direkte Folge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Transferaufwendungen (in Mio. Euro)</b>	57,3	61,1	62,4	65,5	64,9	69,1	71,5

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ist Erg. 2022</b>	<b>Ist / Ansatz</b>
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	326.538	295.530	485.842	190.312
Mieten und Leasing	1.234.168	1.391.650	2.036.053	644.403
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.382.033	1.917.372	3.503.772	1.586.400
Geschäftsaufwendungen	3.302.248	2.912.991	2.869.674	-43.317
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	1.010.021	997.200	1.021.614	24.414
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.074.645	0	840.786	840.786
Verlustübernahme	819.522	920.000	856.249	-63.751
Sonstige ordentliche Aufwände	402.906	183.810	1.846.690	1.662.880
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen</b>	<b>9.552.081</b>	<b>8.618.553</b>	<b>13.460.680</b>	<b>4.842.127</b>

Die erheblichen Mehraufwendungen im Bereich **Mieten und Leasing** ergeben sich durch die Kosten der Anmietung zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Die Mehrkosten bei der **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** ergeben sich durch die bisher entstandenen Kosten im Bereich Breitbandausbau. Geplant waren die Aufwendungen unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Diesen stehen in voller Höhe Fördermittel gegenüber (vgl. „Zuweisungen und allgemeine Umlagen“).

In der Position **Verlustübernahme** war durch die plangemäße Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2022 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AöR lag mit 856 T€ rd. 26 T€ unter dem kalkulierten Planansatz. Die geplante Verlustabdeckung für die GTC (38 T€) ist nicht angefallen. Daher ergibt sich insgesamt eine Verbesserung um 64 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, die weitestgehend im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Anlagenbuchhaltung entstehen und nicht planbar sind.

Nachrichtlich:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)</b>	9,6	6,7	7,1	8,2	8,3	9,6	13,5

**4.3 Finanzergebnis**

	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ist Erg. 2022</b>	<b>Ist / Ansatz</b>
<b>Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen</b>	-2.092.812	-2.029.000	-1.251.569	777.431
<b>Gewinnanteile</b>	-448.128	-462.000	-488.172	-26.172
<b>Sonstige Zinserträge</b>	-234.995	-250.000	-141.045	108.955
<b>Sonstige Finanzerträge</b>	-2.173.898	0	0	0
<b>Finanzerträge</b>	<b>-4.949.832</b>	<b>-2.741.000</b>	<b>-1.880.786</b>	<b>860.214</b>
<b>Zinsen für langfristige Darlehen</b>	2.792.824	2.795.000	2.492.265	-302.735
<b>Zinsen für Liquiditätskredite</b>	115.583	115.000	198.672	83.672
<b>Zinsen Treuhandvermögen</b>	2.026	0	3.282	3.282
<b>Zinsähnliche Aufwendungen</b>	72.458	95.000	92.792	-2.208
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2.982.891</b>	<b>3.005.000</b>	<b>2.787.011</b>	<b>-217.989</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.966.940</b>	<b>264.000</b>	<b>906.225</b>	<b>642.225</b>

Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen. Diese fiel in 2022 aufgrund der Senkung des durch die gpaNRW veröffentlichten kalkulatorischen Zinssatzes 2022 deutlich geringer aus als geplant.

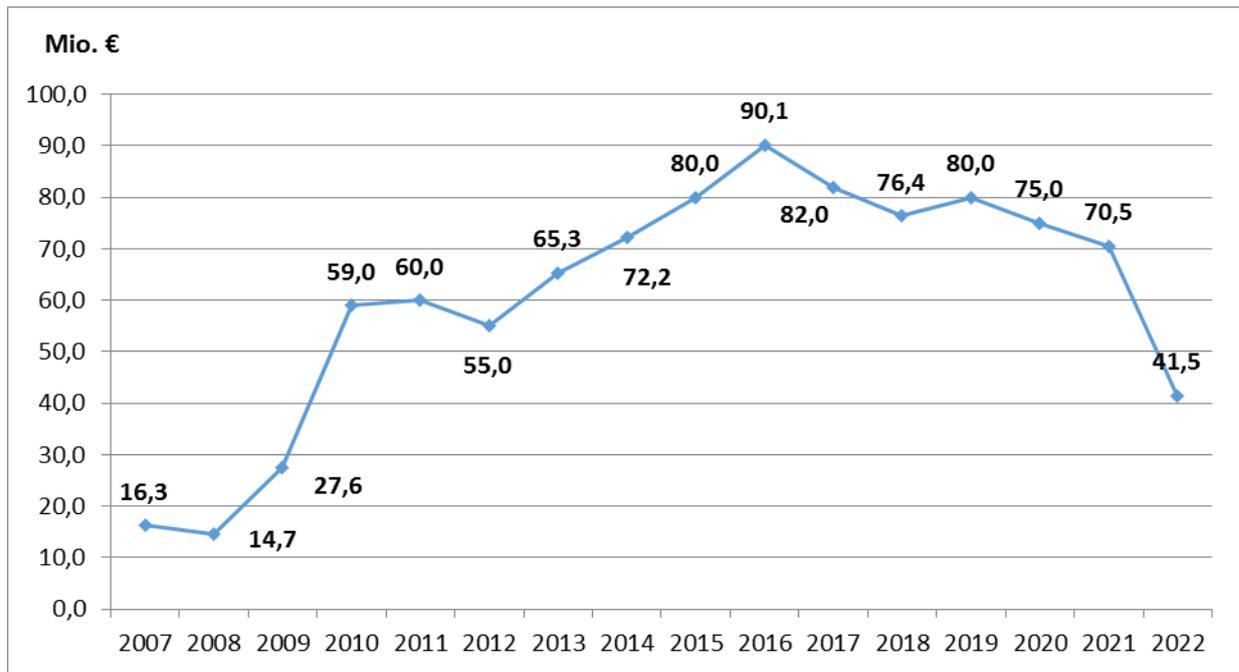
Die sonstigen Finanzerträge bilden in 2021 den einmaligen Sondereffekt aus der Umsetzung des „Schütt-aus-Ho-zurück“-Verfahrens mit den Stadtwerken ab.

Der Ansatz der Zinsen für langfristige Darlehen wurde um rund 300 T€ unterschritten, allerdings wurden in geringerem Umfang Zinserträge aus negativen Zinsen generiert.

Die Leitzinserhöhungen der EZB ab Juli 2022 haben sich unmittelbar auf die Zinsen für Liquiditätskredite und den geplanten Zinsertrag ausgewirkt. Während in 2021 noch aus nahezu dem gesamten Bestand an Liquiditätskrediten Erträge generiert werden konnten, hat sich dieser Effekt in 2022 auf wenige für 1-3 Jahre festgelegte Darlehen reduziert. Aufgrund der starken Verbesserung der Liquidität aus den hohen Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuer wurden keine neuen Darlehen für längere Laufzeiten festgelegt, sondern variabel mit Tagesgeld gearbeitet. Hier wurden die Leitzinserhöhungen vollständig durchgereicht, so dass ab Juli 2022 erstmalig wieder Zinsen gezahlt werden mussten. Durch die Einsparung bei den Zinsen für langfristige Darlehen kann die Verschlechterung insgesamt kompensiert werden.

Die deutliche Reduzierung des Volumens der Liquiditätskredite hat für eine Entlastung gesorgt, dennoch stellt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die seit Mitte 2022 unverändert dynamische Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich seit 2007 wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzerträge (in Mio. Euro)</b>	-2,4	-2,4	-2,5	-2,7	-2,8	-5,0	-1,9
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)</b>	4,7	4,2	3,7	3,6	3,3	3,0	2,8
<b>Finanzergebnis (in Mio. Euro)</b>	<b>2,3</b>	<b>1,8</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>0,9</b>

**4.4 Außerordentliches Ergebnis**

§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Soweit eine konkrete Erfassung der Haushaltsbelastungen nicht möglich ist, kann hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen werden. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis neutralisiert. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfsweisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist. Im Saldo ergibt sich aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer kein zu isolierender Betrag.

Den Mehraufwendungen stehen im Jahr 2022 Corona-Sonderzahlungen des Landes in Höhe von insgesamt 1.254.345,08 € gegenüber.

Die sich aus den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ergebenden Haushaltsbelastungen konnten in 2022 aus den Finanzhilfen des Bundes kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist in 2022 keine Isolierung erforderlich.

#### 4.5 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 44 Abs. 3 KomHVO vorgegeben, dass „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen“ sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO mit einem Gesamtsaldo von 204 T€ durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

### 5. Finanzrechnung

#### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

#### 5.2 Investitionstätigkeit

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Beträge in TEUR	Ist 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon EU 2021	Ist Erg. 2022	Ist / Ansatz	EU Folge- jahre
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.166	-8.972		-11.141	-2.169	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-235	-572		-590	-18	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0		0	0	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-21	-1.193		-35	1.158	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.423</b>	<b>-10.737</b>		<b>-11.766</b>	<b>-1.029</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	155	365		356	-9	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.994	27.700	14.897	6.703	-20.998	14.293
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.744	5.470	3.318	2.982	-2.487	1.275
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		24		0	-24	
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	25	565		28	-538	
Sonstige Investitionsauszahlungen	60	48		142	94	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>8.981</b>	<b>20.756</b>	<b>18.215</b>	<b>10.211</b>	<b>-11.771</b>	<b>15.568</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.442</b>	<b>23.437</b>	<b>18.215</b>	<b>-1.555</b>	<b>-24.991</b>	<b>15.568</b>

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2021 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2022 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2022 führt.

Auch in 2022 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten. Darüber hinaus ergaben sich in Folge der Corona-Maßnahmen deutliche zeitliche Verzögerungen.

### 5.3 Finanzierungstätigkeit

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ist Erg. 2021	Ist / Ansatz
Aufnahme von Darlehen	-3.595.346	-5.207.090	-5.000.000	207.090
./. Tilgung	10.737.056	6.134.120	5.952.791	-181.328
<b>= Saldo Investitionskredite</b>	<b>7.141.710</b>	<b>927.030</b>	<b>952.791</b>	<b>24.761</b>
Aufnahme Liquiditätskredite	-128.109.347	0	-173.930.629	-173.930.629
./. Tilgung Liquiditätskredite	132.572.929	0	203.036.418	203.036.418
<b>= Saldo Liquiditätskredite</b>	<b>4.463.582</b>	<b>0</b>	<b>29.105.789</b>	<b>29.105.789</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.605.292</b>	<b>927.030</b>	<b>30.058.580</b>	<b>29.131.550</b>

Die dargestellte Aufnahme von Darlehen resultiert aus der Neuaufnahme eines investiven Darlehens in Höhe von 5.000.000 €.

Die Investitionskredite wurden um 5.049.008 € getilgt, aufgrund der Neuaufnahme liegt der Bestand bei 61.498.754 €, die PPP-Finanzierung wurde um 794.120,00 € auf einen Restbestand von 6.161.744 € getilgt. Der Bestand der investiven Darlehensverbindlichkeiten liegt damit bei 67,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:

2022	Höchstbetrag in Mio. €
Januar	73,5
Februar	76,5
März	75,0
April	75,0
Mai	70,5
Juni	69,0
Juli	69,0
August	70,0
September	75,5
Oktober	63,5
November	59,5
Dezember	49,5

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 74.832,28 € (2021: 46.262,86 €).

### 6.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	EUR
Freie Christliche Bekenntnisschule Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
Stadthalle	329.735,85
Waldorfschule Oberberg	113.739,23
<b>zusammen</b>	<b>3.943.475,08</b>

### 6.3 Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (einschließlich Ackermangelände)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West
- Stadtentwicklung Gummersbach-Zentrum

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

**6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2022**

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2021	46.677.738,08	3.382.994,25	2.462.285,26	52.523.017,59
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	241.718,66			
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage*		2.462.285,26		
Stand 31.12.2022	46.919.456,74	5.845.279,51	17.065.860,00	69.830.596,25
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage*		17.065.860,00		
Stand 31.12.2023	46.919.456,74	22.911.139,51	-9.738.502,00	60.092.094,25
Entnahme Unterdeckung 2023 aus der Ausgleichsrücklage		-9.738.502,00		
Stand 31.12.2024	46.919.456,74	13.172.637,51	-8.845.258,00	51.246.836,25
Entnahme Unterdeckung 2024 aus der Ausgleichsrücklage		-8.845.258,00		
Stand 31.12.2025	46.919.456,74	4.327.379,51	-3.850.264,00	47.396.572,25
Entnahme Unterdeckung 2025 aus der Ausgleichsrücklage	0,00	-3.850.264,00		
Stand 31.12.2026	46.919.456,74	477.115,51	-3.558.071,00	43.838.501,25

Mit Beschlüssen vom 25.04.2023 beschließt der Rat der Stadt, die Überschüsse bei Feststellung der Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO**

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Name und der Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt, zu erläutern. Das heißt, es sind die Unternehmen darzustellen an denen die Stadt Gummersbach unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% beteiligt ist.

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	Gummersbach	100 %	2021	4.789	368
KultGM AöR	Gummersbach	100 %	2021	263	-812
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	Gummersbach	100 %	2021	31.990	-189
Sparkasse Gummersbach	Gummersbach	73 %	2021	113.112	1.385
Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	Gummersbach	71,27 %	2019 2020	0	20 11
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	Gummersbach	59,18 %	2021	903	23
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	Gummersbach	57,71 %	2021	13.765	631
Citymanagement Gummersbach GmbH	Gummersbach	49 %	2019	54	21
ASTO	Gummersbach	33,33 %	2021	1.187	-102
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	Gummersbach	26,67 %	2021	6.984	0
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	Gummersbach	26,67 %	2020	650	0
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	Radevormwald	26,67 %	2020	273	0
Arena Gummersbach Management GmbH	Gummersbach	25,10 %	2021	29	1
Zweckverband der Förderschulen	Gummersbach	23,77 %	2020 2021	2.470 2.462	-33 -7
Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	Gummersbach	22 %	2021	36.790	2.911
Klinikum Oberberg GmbH	Gummersbach	22 %	2021	2.293	33
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	Gummersbach	20,62 %	2021	31.836	2.809
Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH	Bergisch Gladbach	20,62 %	2021	4.482	-281
Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	Gummersbach	20,62 %	2021	1.055	247
MVZ Oberberg GmbH	Gummersbach	20,62 %	2021	217	16

**6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO**

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Gummersbach verwiesen, der mit dem Haushaltsplan 2021 veröffentlicht wurde und alle geforderten Informationen enthält. Der Beteiligungsbericht ist über die Homepage der Stadt Gummersbach öffentlich zugänglich. Der Beteiligungsbericht 2021 wird aktuell erarbeitet und im Juni 2023 veröffentlicht.

Zudem stellt folgende Übersicht die wesentlichen finanziellen Beziehungen der Stadt Gummersbach mit den Beteiligungen im Haushaltsjahr 2021 dar:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinn- ausschüttung (+) Verlustaus- gleich (-) in T€	Konzessions- abgaben in T€	Eigenkapital- verzinsung in T€
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	100 %	0	652	1.252
KultGM AÖR	100 %	-856	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100 %	126	0	0
Sparkasse Gummersbach	73 %	129	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,18 %	0	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	231	0	0
AggerEnergie GmbH	15,43 %		1.845	0
Radio Berg GmbH	2,10 %	2,5	0	0

**6.7 Gleichstellungsplan**

Die Stadt Gummersbach hat einen Gleichstellungsplan im Sinne des § 5LGG NRW aus dem Jahr 2022. Dieser gilt für die Jahre 2022 – 2027.

**6.7 Ermächtigungsübertragungen**
**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021,  
die die Ausgabeermächtigung in 2022 erhöhen**

<b>PSP-Element</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
1.03.08.02.03	Digitalpakt NRW	302.303,00
<b>Projekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
4.000023	Gesamtschule Derschlag	627.486,00
4.000024	Wilhelm-Breckow-Allee	639882,00
4.000026	Soziale Stadt Bernberg	251.814
4.000032	Hof- und Fassadenprogramm	200.000,00
4.000039	Verfügungsfonds	30.000,00
4.000034	Regionale 2025 - Talsperrenraum	31.776,00
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	6.582,00
5.000012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	370.743,00
5.000014	Löschwasserentnahmestelle	25.000,00
5.000017	EDV-Verkabelung an Schulen	13.124,00
5.000035	Ausstattung Gesamtschule	17.907,00
5.000052	Ausstattungsgegenstände JZ Bernberg	150.000,00
5.000056	Ausstattung Kinderspielplätze	68.133,00
5.000057	Ausstattungsgegenstände Kindertageseinrichtungen	1.030,00
5.000062	Verkehrssicherung an Sportanlagen	18.000,00
5.000064	Vorbeugender Brandschutz	11.876,00
5.000090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	50.000,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	513.832,00
5.000118	Ausbau Friedhöfe	31.765,00
5.000121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	210.000,00
5.000151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	38.000,00
5.000242	Informations- u. Kommunikationstechnik	3.417,00
5.000256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit	387,00
5.000258	Überquerungshilfen versch. Standorte	2.911,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	54.759,00
5.000301	Bau Lindenforum	18.278,00
5.000322	Schlussvermessung	179.976,00
5.000327	Rospevertunnelung	63.000,00
5.000330	Software Vermessungstechnik	8.679,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	722.316,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	70.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	45.450,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	3.397.740,00
5.000368	Straßenausbau Berghausener Str. Elbach	200.000,00
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	18.155,00
5.000378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	100.000,00

5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	27.967,00
5.000385	MZH Berghausen	234.433,00
5.000392	Alte Vogtei	1.811.190,00
5.000394	Neugestaltung Bismarckplatz	99.983,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	150.000,00
5.000400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	766.551,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	93.074,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	369.425,00
5.000408	Ausstattungsgg Spiel- und Sportpark	1.945,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	800.000,00
5.000425	Nebenanlagen L323 Becke-Lantenbach	300.000,00
5.000428	An/Umbau FGH Dieringhausen	570.205,00
5.000430	Erweiterung Grundschulen	1.793.823,00
5.000434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	45.000,00
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	105.941,00
5.000442	Schulhof Realschule Steinberg	126.414,00
5.000444	Notstrom Rathaus	92.491,00
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	576.153,00
5.000447	Ausstattung Telearbeitsplätze	1.703,00
5.000448	Sanierung Hückeswagener Straße	134.050,00
5.000451	Digitalpakt Schule NRW	1.340.614,00
5.000452	Sicherheitsbeleuchtung Schulen	37.389,00
5.000453	LED-Beleuchtung Sportplätze	158.040,00
5.000454	Kleinspielfeld Bernberg (Sportanlage)	756.305,00
5.000456	Dorfplatzneugestaltung Berghausen	263.162,00
5.000469	Wallboxen Tiefgarage Rathaus	4.023,00
5.000471	WLAN-Ausstattung Rathaus	17.000,00
5.000478	Luftfilteranlagen	1.126.572,00
<b>GESAMT</b>		<b>20.297.774,00</b>

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022,  
die die Ausgabermächtigung in 2023 erhöhen**

<b>PSP-Element</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
1.03.08.02.03	Digitalpakt NRW	159.538,00

<b>Projekt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in €</b>
4.000023	GS Derschlag	142.798,00
4.000024	Sanierung Wilhelm-Breckow-Allee	750.000,00
4.000026	Soziale Stadt Bernberg	406.729,00
4.000027	L321 OD Strombach, Baukosten	51.442,00
4.000032	Hof- und Fassadenprogramm	350.000,00
4.000034	Regionale 2025 Talsperrenraum	65.592,00
4.000040	Billigkeitsrichtlinie	15.305,00

5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	5.000,00
5.000014	Löschwasserentnahmestelle	91.514,00
5.000021	GGG Dieringhausen Hochhaus	2.943,00
5.000052	Ausstattungsgegenstände JZ Bernberg	26.375,00
5.000090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	162.827,00
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	137.923,00
5.000118	Ausbau Friedhöfe	59.047,00
5.000121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	355.736,00
5.000129	Ausstattungsgegenstände GGS Bernberg	4.896,00
5.000139	Ausstattungsgegenstände GGS Körnerstraße	10.424,00
5.000217	Verkehrssicherung an Grünanlagen	15.000,00
5.000242	Digitalisierung Alarmierung	86.557,00
5.000256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit 2021	2.405,00
5.000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	20.704,00
5.000301	Bau Lindenforum	14.839,00
5.000322	Schlussvermessung	60.000,00
5.000330	Software Vermessungstechnik	5.299,00
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	1.129.898,00
5.000340	Straßenausbau Bickenbachstraße	50.000,00
5.000355	Straßenbeleuchtung	699,00
5.000364	Soziale Stadt Bernberg	2.325.847,00
5.000368	Straßenausbau Berghausener Str. Elbach	653.752,00
5.000373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	17.055,00
5.000376	Neugestaltung Schützenstraße	804.684,00
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	18.005,00
5.000385	MZH Berghausen	62.661,00
5.000399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	149.698,00
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	101.352,00
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	250.000,00
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	1.841.531,00
5.000428	An/Umbau FGH Dieringhausen	1.354.570,00
5.000430	Erweiterung Grundschulen	2.187.436,00
5.000434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	84.000,00
5.000435	Fußgängerbrücke Rebbelroth	44.000,00
5.000436	Sanierunge HRB Schwarzer Weg	302.849,00
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	83.437,00
5.000442	Schulhof Realschule Steinberg	167.756,00
5.000443	Blitzschutz an diversen baulichen Anlagen	8.738,00
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	87.751,00
5.000448	Sanierung Hückeswagener Straße	75.000,00
5.000451	Digitalpakt Schule NRW	387.216,00
5.000452	Sicherheitsbeleuchtung Schulen	97.435,00
5.000453	LED-Beleuchtung Sportplätze	32.312,00
5.000454	Kleinspielfeld Bernberg (Sportanlage)	339.820,00

5.000456	Dorfplatzneugestaltung Berghausen	660.487,00
5.000460	Neubau Bücke Luttersiefen	50.000,00
5.000465	Nebenanlagen L98 Nochen/Berghausen	60.000,00
5.000471	WLAN-Ausstattung Rathaus	78.038,00
5.000472	FGH Homert	130.121,00
5.000476	Sanierung Köhlerteich	392.943,00
5.000477	Klimaresilienz	151.989,00
5.000479	Solaranlage auf städt. Gebäuden	18.739,00
5.000480	Stadtwache Steinmüllergelände	107.713,00
5.000488	Ausstattung Katastrophenschutz	106.700,00

**GESAMT****17.510.125,00****6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO**

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
	<b>a) Ergebnisplan</b>	<b>3.309.322,00</b>	
1.01.01	Politische Gremien	11.250,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen zur Anmietung von Räumlichkeiten für Sitzungen. Zudem Erhöhung des Sitzungsgeldes. Einsparungen an anderer Stelle.
1.01.06	Zentrale Dienste	19.929,00	Mehraufwendungen aufgrund von Mehrbedarfen der Organisationseinheiten, insbesondere durch allgemeine Preissteigerungen.
1.01.09	Personalmanagement	3.072,00	Erhöhte Aufwendungen durch die Vielzahl der durchzuführenden Stellenausschreibungen. Eingesparte Personalkosten durch unbesetzte Stellen stehen gegenüber.
1.01.10	Finanzmanagement	947,00	Mehrkosten für den Versand der Steuerbescheide durch die regioiT. Einsparungen an anderer Stelle.
1.01.14	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.363.431,00	Mehraufwendungen v.a. aufgrund steigender Energiekosten und der Anmietung zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Zudem zusätzliche pandemiebedingte Aufwendungen; Dringlichkeitsentscheidung v. 14.09.2022 und Ratsbeschluss v. 22.12.2022.
1.01.15	Technisches Immobilienmanagement	1.628,00	Mehraufwendungen u.a. durch Ausfortbildungskosten. Einsparungen an anderer Stelle.
1.01.17	Service Bauverwaltung	113,00	Mehraufwendungen u.a. durch Ausfortbildungskosten. Einsparungen an anderer Stelle.
1.02.08	Katastrophenschutz	38.136,00	Mehraufwendungen durch Vorbereitung auf den Fall eines

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet; Dringlichkeitsentscheidung v. 13.10.2022
1.03.01	Grundschulen	8.361,00	Mehraufwendungen u.a. durch die Neuvergabe der Speiserversorgung für 9 offene Ganztagschulen in Grundschulen und Mehrkosten im Bereich Telefon. Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.04	Lindengymnasium	9.338,00	Mehrkosten u.a. durch Begrünungsarbeiten und die Erhöhung des Zuschusses zur Durchführung der Betreuungsmaßnahme „Geld oder Stelle“ im Ganztagsbetrieb. Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.06	Förderschulen	75.000,00	Mehraufwand durch Erhöhung der Schulverbandsumlage des Förderschulzweckverbandes; Ratsbeschluss v. 23.03.2022
1.05.03	Leistungen für Asylbewerber	304.415,00	Mehraufwendungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der ukrainischen Kriegsvertriebenen; Dringlichkeitsentscheidung v. 26.10.2022 und Ratsbeschluss v. 22.12.2022.
1.05.04	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler	220.000,00	Mehraufwendungen insbesondere zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Wohnungen, die im Rahmen der Unterbringung von ukrainischen Kriegsvertriebenen zusätzlich angemietet werden mussten; Eilentscheidung v. 17.03.2022 und Dringlichkeitsentscheidungen v. 06.04.2022 und v. 26.10.2022.
1.06.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	62.977,00	Mehraufwand für Betreuungsgelder an Tagespflegepersonen, da die tatsächlichen Kosten der neu eingerichteten Plätze der Großtagespflegestelle zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur geschätzt werden konnten. Zudem kam es zu einem weiteren nicht unwesentlichen Anstieg der Fallzahlen in 2022; Ratsbeschluss v. 30.11.2022. Einsparungen an anderer Stelle.
1.08.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen	5.994,00	Mehraufwendungen u.a. im Bereich der Unterhaltung der Sportgeräte und der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Einsparungen an anderer Stelle.
1.08.02	Sportförderung	578,00	Mehrkosten im Bereich der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Einsparungen an anderer Stelle.
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	117.854,00	Steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber.
1.12.04	Straßenreinigung	81,00	Geringfügige Mehrkosten im Bereich Aus- und Fortbildung. Einsparungen an anderer Stelle.
1.13.03	Öffentliche Gewässer	12.121,00	Mehraufwendungen aufgrund eines gestiegenen Mitgliedsbeitrags des Aggerverbandes. Einsparungen an anderer Stelle.
1.16.01	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	1.053.844,00	Mehraufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
	<b>b) Investitionen</b>	<b>1.220.189,00</b>	
5.000014	Löschwasserentnahmestellen	32.899,00	Nicht eingeplante Kosten im Bereich Tiefbauarbeiten Löschwasserbehälter Unnenberg; Einsparungen an anderer Stelle.
5.000084	Grunderwerb	3.450,00	Mehrkosten durch eine im Jahresabschluss erfolgte Korrekturbuchung.
5.000119	Ausstattungsgegenstände Baubetriebshof	27.467,00	Mehrkosten u.a. durch den Kauf eines Abfallsaugers; Einsparungen an anderer Stelle.
5.000125	Erwerb von Grundstücken	5.683,00	Mehrkosten für Planungskosten usw., Einsparung an anderer Stelle.
5.000129	Ausstattungsgegenstände GGS Bernberg	897,00	Mehrkosten durch die Beschaffung von Tafelflügelanbauten, Einsparung an anderer Stelle.
5.000139	Ausstattungsgegenstände GGS Körnerstraße	4.303,00	Mehrkosten durch die Beschaffung von mobilen Endgeräten, Einsparung an anderer Stelle.
5.000291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	140,00	Geringfügige außerplanmäßige Kosten infolge einer Gemeinschaftsmaßnahme, Einsparung an anderer Stelle.
5.000376	Neugestaltung Schützenstraße	50.763,00	Mehrkosten durch unvorhersehbare Kostensteigerungen und Lieferengpässe u.a. infolge des Ukraine-Krieges; Ratsbeschluss v. 23.06.2022. Einsparungen an anderer Stelle.
5.000384	Einführung eines Dokumentenmanagement	10.436,00	Mehrkosten für den Erwerb von Software-Lizenzen.
5.000401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	7.138,00	Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			kompensiert werden konnten.
5.000403	Renaturierung Sessmarbach Steinmüllerteich	101,00	Geringfügige außerplanmäßige Kosten infolge einer Gemeinschaftsmaßnahme, Einsparung an anderer Stelle.
5.000406	Straßenausbau Nordring 1. BA	2.521,00	Geringfügige außerplanmäßige Kosten infolge einer Gemeinschaftsmaßnahme, Einsparung an anderer Stelle.
5.000412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	386.294,00	Mehrkosten des Projekts durch Kostensteigerungen, welche auf Grundlage der Submissionsergebnisse der öffentlichen Ausschreibung festgestellt wurden und insbesondere durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurden; Ratsbeschluss v. 17.05.2022.
5.000430	Erweiterung GS Bernberg (Container)	150.000,00	Außerplanmäßige Kosten für die Errichtung von zwei Schulcontainern an der Grundschule Bernberg; Dringlichkeitsentscheidung v. 30.05.2022, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000434	Mitverlegungspflicht§77 VII 7 TKG	3.439,00	Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	6.449,00	Mehrkosten durch Preissteigerungen im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000442	Schulhof Realschule Steinberg	6.042,00	Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000456	Dorfplatzneugestaltung Berghausen	115.000,00	Mehrkosten des Projekts durch Kostensteigerungen, welche auf Grundlage der Submissionsergebnisse der öffentlichen Ausschreibung festgestellt wurden; Ratsbeschluss v. 27.09.2022.
5.000479	Solaranlage auf städt. Gebäuden	20.167,00	Außerplanmäßige Kosten zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Lantenbach.
5.000480	Stadtwache Steinmüllergelände	137.000,00	Außerplanmäßige Kosten für den Bau eines Pavillons in Containerbauweise zur Errichtung einer Stadtwache auf dem Steinmüllergelände; Dringlichkeitsentscheidung v. 30.05.2022, Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.

<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Bemerkungen</b>
5.000488	Ausstattung Katastrophenschutz	250.000,00	Außerplanmäßige Kosten für die Beschaffung von Ausrüstung zur Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet; Dringlichkeitsentscheidung v. 13.10.2022.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2022).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aggerverband (Verbandsversammlung)</li> <li>- Citymanagement Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Citymanagement Gummersbach GmbH (Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Klinikum Oberberg GmbH (Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR (Verwaltungsrat, Vorsitzender)</li> <li>- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (Kommunalbeirat)</li> <li>- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) (Aufsichtsrat)</li> <li>- Provinzial Rheinland Holding AöR (Kommunalbeirat)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Verbandsversammlung, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Verbandsvorstand)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Trägerausschuss)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Bauausschuss)</li> <li>- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (Hauptausschuss)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Risikoausschuss, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Verwaltungsrat, Vorsitzender)</li> <li>- Sparkasse Gummersbach (Hauptausschuss)</li> <li>- Sparkassenakademie NRW (Trägerversammlung)</li> <li>- Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Kuratorium)</li> <li>- Gremien der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (Kuratorium, Vorsitzender)</li> <li>- Sparkassenzweckverband der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht (Verbandsversammlung)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW e.V. (Mitgliederversammlung)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW e.V. (AK Mittelstadt, stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Trägergesellschaft Stadthalle mbH (Gesellschafterversammlung)</li> <li>- TH zu Köln (Kuratorium)</li> <li>- Zweckverband d. Förderschulen (Schulverbandsversammlung)</li>   <li>- Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (stellv., Verbandsversammlung)</li> <li>- AggerEnergie GmbH (stellv., Beirat)</li> <li>- AggerEnergie GmbH (stellv., Gesellschafterversammlung)</li> <li>- Klinikum Oberberg GmbH (stellv., Aufsichtsrat)</li> <li>- Provinzial Rheinland Holding AöR (stellv., Verwaltungsrat)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund e.V. (stellv., Hauptausschuss)</li> <li>- Städte- und Gemeindebund e.V. (stellv., Präsidium)</li> </ul>
--	--	--	---

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ASTO, Verbandsvorsteher</li> <li>- AggerEnergie GmbH, Mitglied der Verwaltung Beirat</li> <li>- Arena Gummersbach Management GmbH, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>- Arena Gummersbach GmbH &amp; Co. KG, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>- Arena Gummersbach GmbH &amp; Co. KG, Vorsitzender Aufsichtsrat</li> <li>- Aggerverband, Mitglied der Verwaltung Verbandsversammlung</li> <li>- Aggerverband, Vorsitzender Finanzausschuss</li> <li>- Aggerverband, Mitglied Ältestenrat</li> <li>- Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung</li> <li>- Citymanagement, Mitglied der Verwaltung Aufsichtsrat</li> <li>- Civitec, Mitglied Verbandsversammlung</li> <li>- Förderschulzweckverband, Verbandsvorsteher Schulverbandsversammlung</li> <li>- Jobcenter, Mitglied Trägerversammlung</li> <li>- Klinikum Oberberg, Mitglied der Verwaltung und stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat</li> <li>- Klinikum Oberberg, Vorsitzender Bauausschuss</li> <li>- KultGM AöR, beratendes Mitglied Verwaltungsrat</li> <li>- Projekt Bürger und Verfügungsfond Bernberg, Mitglied im Beirat</li> <li>- Sparkassen- und Bürgerstiftung, Mitglied und stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand</li> <li>- Sparkassenzweckverband Gummersbach, Verbandsvorsteher</li> <li>- Steinmüller Bildungszentrum, Vorsitzender Gesellschafterversammlung</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft</li> <li>- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Mitgliederversammlung/Gemeindekongress</li> <li>- Citymanagement, stellv. Mitglied der Verwaltung Gesellschafterversammlung</li> <li>- EGG, stellv. Mitglied der Verwaltung Aufsichtsrat</li> <li>- GTC, stellv. Mitglied Aufsichtsrat</li> </ul>
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Verbandsversammlung ASTO</li> <li>- Aufsichtsrat Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH</li> <li>- Gesellschaftervertreter Oberbergische Projektagentur</li> <li>- Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Gummersbach(stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat Arena Gummersbach GmbH &amp; Co. KG (stellv.)</li> </ul>

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Agu	Diyar	Student	- keine
Anton	Ursula	Studienrätin i. E.	- Verwaltungsrat der KultGM
Auerswald	Helga	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH (stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Kuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung</li> </ul>
Biesenbach	Roswitha		- Sparkassenzweckverband Gummersbach (stellv.)
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- ordentliches Mitglied Kommunalbeirat Agger Energie</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Kliniken Oberberg</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>
Bormann	Inga	Lehrerin	- Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen (stellv.)

## ENTWURF

			- Sparkassenzweckverband Gummersbach (stellv.)
Degner	Rainer	Bauunternehmer	- keine
Dick	Uwe	Polizeibeamter	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach (stellv.)
Dißmann	Andreas	Hausverwalter	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Frackenpohl-Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM
Frölich	Bastian	Verwaltungsbeamter	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Fuhr	Marion	Groß- und Außenhandelskauffrau	- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - AÖR Kult GM (stellv.)
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach - Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach
Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	- Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Mitglied Gesellschaftsversammlung GWG
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	- Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat der AggerEnergie</li> <li>- Beirat der RheinEnergie Köln</li> <li>- Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach</li> </ul>
Kolken	Oliver	Staatl. Gepr. Maschinenbautechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Aggerverband Gummersbach-Niederseßmar</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM</li> <li>- Beirat der AggerEnergie GmbH (stellv.)</li> <li>- Gesellschafterversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar (stellv.)</li> </ul>
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (Stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM (Stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Verbandsrat des Aggerverbandes</li> </ul>
Kranenberg	Volker	Dipl. Staatswissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Agger Energie GmbH</li> <li>- Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> </ul>
Lichtmann	Sven	Doktorand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH &amp; Co. KG" (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM</li> <li>- Aufsichtsrat der OVAG</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)</li> <li>- Zweckverbandversammlung Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)</li> <li>- Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR)</li> <li>- Zweckverbandversammlung Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR)</li> <li>- Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (stellv.)</li> <li>- Mitgliederversammlung Metropolregion Rheinland e.V.</li> </ul>
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (2. stellv. Vorsitzender)</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> </ul>

## ENTWURF

Marquardt	Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH</li> <li>- Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH</li> <li>- Gesellschafterversammlung der reloga Leverkusen GmbH</li> </ul>
Müller	Gabriele	Hausfrau	- Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Peetz	Tom	Informatiker	- keine
Raupach	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationsamt</li> <li>- Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes</li> <li>- Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft (stellv.)</li> <li>- Entwicklungsgesellschaft Gesellschaftsversammlung Aufsichtsrat (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li> </ul>
Richter	Karl-Heinz	Berufsfeuerwehrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat der AggerEnergie</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes</li> <li>- Verbandsversammlung im Städte- und Gemeindeverband NRW</li> </ul>
Rose	Björn	Elektromeister	- Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH
Roth	Edith Katharina	Rentnerin	- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)
Rummler	Bernd	Marketing und Vertriebsmanager	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln</li> <li>- Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach</li> <li>- Vorstand der Energiegenossenschaft Lieberhausen e. G.</li> </ul>
Saliu	Bajrus	Sporttrainer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsgesellschaft (beratendes Mitglied)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes</li> </ul>
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.)</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.)</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen</li> </ul>
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft MbH</li> <li>- Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH</li> </ul>
Schneevogt	Uwe	Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>
Scholz	Joachim	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes</li> <li>- Zweckverbandversammlung der Sparkassen</li> <li>- Verbandsrat der Sparkasse (stellv.)</li> </ul>
Simons	Jan	Apotheker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH</li> </ul>
Stamm	Benjamin	stellv. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> <li>- Beirat des Steinmüllerbildungszentrums</li> </ul>
Stamm	Christine	Kaufm. Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH</li> <li>- Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes</li> </ul>
Steinmetz	Hartwig	Sozialarbeitsassistent	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> </ul>
Stevenson	Claudia	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.)</li> <li>- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach</li> </ul>
Sülzer	Rainer	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes</li> <li>- Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen</li> <li>- Verwaltungsrat der KultGM</li> <li>- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen</li> <li>- Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar</li> <li>- Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach</li> </ul>
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Klinikum Oberberg (stellv.)</li> </ul>
Valentin	Susanne	Soz.Vers.Angestellte i. R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Symphonieorchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stellv. sachkundige Bürgerin)</li> <li>- Stadtverordnete in der Arbeitsgruppe "Städtepartnerschaft" (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach (stellv.)</li> </ul>
von Trotha	Ulrich, Dr.	Zahnarzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar</li> <li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)</li> <li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach</li> </ul>

## ENTWURF

Walk	Maria Anna	Verwaltungsfachangestellte	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungsrat der KultGM</li><li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li></ul>
Wilke	Elke	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH</li><li>- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)</li></ul>

Anlagenpiegel  
-ENTWURF-

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen			Buchwert			
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022			Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	622.768,87	66.583,49	-21.167,99	0,00	668.184,37	-449.908,20	-51.796,80	0,00	16.321,99	-485.383,01	182.801,36	172.860,67
2	Sachanlagen	463.723.760,45	11.918.228,24	-969.392,07	0,00	474.672.596,62	-150.271.984,84	-11.884.862,30	0,00	439.692,17	-161.717.154,97	312.955.441,65	313.451.775,61
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	26.776.277,56	88.683,67	-7.269,67	-37.771,23	26.819.920,33	-4.874.154,15	-508.370,39	0,00	0,00	-5.382.524,54	21.437.395,79	21.902.123,41
2.1.1	Grünflächen	23.493.794,74	88.535,13	-111,18	-23.649,44	23.558.569,25	-4.844.414,85	-499.096,39	0,00	0,00	-5.343.511,24	18.215.058,01	18.649.379,89
2.1.2	Ackerland	762.435,73	0,00	0,00	-27.919,46	734.516,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.516,27	762.435,73
2.1.3	Wald, Forsten	734.236,32	0,00	-43,25	26.934,67	761.127,74	-18.796,30	-8.274,00	0,00	0,00	-27.070,30	734.057,44	715.440,02
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.785.810,77	148,54	-7.115,24	-13.137,00	1.765.707,07	-10.943,00	-1.000,00	0,00	0,00	-11.943,00	1.753.764,07	1.774.867,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.647.500,02	884.332,88	-25.863,24	815.007,30	147.320.976,96	-39.947.479,44	-2.763.543,49	0,00	0,00	-42.711.022,93	104.609.954,03	105.700.020,58
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.778.248,38	24.798,47	-224,75	1.312,25	9.804.134,35	-2.077.581,23	-154.469,47	0,00	0,00	-2.232.050,70	7.572.083,65	7.700.667,15
2.2.2	Schulen	99.833.313,64	298.305,30	0,00	758.140,99	100.888.759,93	-26.505.479,46	-1.802.388,71	0,00	0,00	-28.307.868,17	72.580.891,76	73.326.834,18
2.2.3	Wohnbauten	847.241,12	320.604,11	-25.582,49	22.755,59	1.165.018,33	-198.096,33	-17.870,46	0,00	0,00	-215.966,79	949.051,54	649.144,79
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.189.696,88	240.625,00	-56,00	32.798,47	35.463.064,35	-11.166.322,42	-788.814,85	0,00	0,00	-11.955.137,27	23.507.927,08	24.023.374,46
2.3	Infrastrukturvermögen	253.251.507,15	834.782,14	-39.673,97	311.478,51	254.358.093,83	-95.155.878,74	-7.058.428,04	0,00	31.327,00	-102.182.979,78	152.175.114,05	158.095.628,41
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.783.737,03	26.987,89	-6.613,97	26.551,35	22.830.662,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.830.662,30	22.783.737,03
2.3.2	Brücken und Tunnel	15.729.574,65	0,00	0,00	0,00	15.729.574,65	-4.631.679,55	-341.880,00	0,00	0,00	-4.973.559,65	10.756.015,00	11.097.895,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	204.948.844,27	717.534,70	-19.360,00	83.974,26	205.730.993,23	-87.767.500,89	-6.432.733,59	0,00	19.359,00	94.180.875,48	111.550.117,75	117.181.343,38
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.789.351,20	90.259,55	-13.700,00	200.952,90	10.066.863,65	-2.756.698,20	-283.814,45	0,00	11.968,00	-3.028.544,65	7.038.319,00	7.032.653,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	85.337,42	0,00	0,00	0,00	85.337,42	-31.629,42	-1.371,00	0,00	0,00	-33.000,42	52.337,00	53.708,00

Anlagenpiegel  
-ENTWURF-

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	1.072.856,91
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.494.387,81	809.466,46	-351.990,62	117.115,69	15.068.979,34	-6.676.689,41	-891.168,11	0,00	349.033,62	7.850.155,44	7.817.698,40
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.762.705,72	2.223.039,88	-59.340,55	60.417,94	8.986.822,99	-3.586.153,68	-661.981,27	0,00	59.331,55	4.798.019,59	3.176.532,04
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.633.187,86	7.077.923,21	-485.254,02	-1.266.248,21	20.959.608,84	0,00	0,00	0,00	0,00	20.959.608,84	15.633.187,86
<b>3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>106.098.815,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.098.915,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106.098.915,88</b>	<b>106.098.915,88</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.399.261,49	0,00	0,00	0,00	7.399.261,49	0,00	0,00	0,00	0,00	7.399.261,49	7.399.261,49
3.2	Beteiligungen	9.774.984,12	0,00	0,00	0,00	9.774.984,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.774.984,12	9.774.984,12
3.3	Sondervermögen	87.743.811,93	0,00	0,00	0,00	87.743.811,93	0,00	0,00	0,00	0,00	87.743.811,93	87.743.811,93
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	786.465,46	0,00	0,00	0,00	786.465,46	0,00	0,00	0,00	0,00	786.465,46	786.465,46
3.5	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	394.392,88	0,00	0,00	0,00	394.392,88	0,00	0,00	0,00	0,00	394.392,88	394.392,88
3.5.1	an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.5.2	an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73	218.325,73
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.679,59	0,00	0,00	0,00	22.679,59	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,59	22.679,59

**Jahresrechnung 2022**

Stadt Gummersbach

**Verbindlichkeiten- u. Forderungsspiegel**

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2022</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre</b>	<b>mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre</b>	<b>Gesamtbetrag 2021</b>
Verbindlichkeiten	-161.762.931,56	-65.617.459,77	-43.696.307,65	-52.449.164,13	-184.305.216,33
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-67.660.498,00	-4.579.408,22	-23.694.957,65	-39.386.132,13	-68.503.628,51
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-67.660.498,00	-4.579.408,22	-23.694.957,65	-39.386.132,13	-68.503.628,51
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-61.498.754,00	-4.579.408,22	-23.694.957,65	-33.224.388,13	-61.547.764,51
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-6.161.744,00			-6.161.744,00	-6.955.864,00
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-44.493.660,63	-11.430.628,63	-20.000.000,00	-13.063.032,00	-73.784.929,98
3.1 vom öffentlichen Bereich	-3.063.032,00			-3.063.032,00	-3.248.512,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-41.430.628,63	-11.430.628,63	-20.000.000,00	-10.000.000,00	-70.536.417,98
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-759.395,37	-759.395,37			-778.095,45
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-18.820.816,06	-18.819.466,06	-1.350,00		-18.516.642,81
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-9.037,76	-9.037,76			-1.453,33
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.142.587,11	-2.142.587,10			-2.360.428,51
8. Erhaltene Anzahlungen	-27.876.936,63	-27.876.936,63			-20.360.037,74

**Jahresrechnung 2022**  
**Stadt Gummersbach**

**Verbindlichkeiten- u. Forderungsspiegel**

<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Gesamtbetrag 2022</b>	<b>mit einer Rest-laufzeit von bis zu 1 Jahr</b>	<b>mit einer Rest-laufzeit von 1 bis 5 Jahren</b>	<b>mit einer Rest-laufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Gesamtbetrag 2021</b>
Forderungen					
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	17.348.924,39	16.902.770,73	13.797,94	432.355,72	16.878.593,50
1.1 Gebühren	11.490.366,68	11.057.642,96	368,00	432.355,72	11.832.267,81
1.2 Beiträge	310.432,05	310.432,05			268.846,82
1.3 Steuern	91.733,84	91.733,84			102.608,47
1.4 Ford. aus Transferleist.	4.222.072,00	4.222.072,00			3.411.854,34
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	3.115.967,18	3.115.967,18			3.323.370,63
2 Privatrechtliche Forderungen	3.750.161,61	3.317.437,89	368,00	432.355,72	4.725.587,55
2.1 gegen dem privaten Bereich	3.732.370,56	3.718.940,62	13.429,94		4.606.211,24
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	3.700.778,74	3.687.348,80	13.429,94		4.583.390,60
2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.591,82	31.591,82			22.820,64
2.5 gegen Sondervermögen					
3 Sonstige Forderungen	2.126.187,15	2.126.187,15			440.114,45
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	2.126.187,15	2.126.187,15			440.114,45

Stadt Gummersbach

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	46.677.738,08	0,00	0,00	241.718,66	0,00	0,00	0,00	46.919.456,74				
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3 Ausgleichsrücklage	3.382.994,25	2.462.285,26	2.462.285,26					5.845.279,51				
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.845.043,77	0,00	0,00					17.065.859,51				
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00									0,00
Summe Eigenkapital	52.905.776,10	0,00	0,00					69.830.595,76				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00									0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnungen des Jahresergebnisses.

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	2.378.766,34	0,00	0,00	2.378.766,34
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	1.821.720,20	2.462.285,26	4.284.005,46
Summe	2.378.766,34	1.821.720,20	2.462.285,26	6.662.771,80

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister

## **LAGEBERICHT**

gemäß  
§ 95 Gemeindeordnung  
i.V.m.  
§ 49 Kommunalhaushaltsverordnung

**zum**

**JAHRESABSCHLUSS  
2022**

## Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Rückblick Jahresabschluss 2021	3
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2020	4
3.1 Ertragslage	4
3.2 Finanzlage	6
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	7
4 NKF-Kennzahlenset NRW	8
5. Prognosebericht	11
6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung	12
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	13

## 1. Vorbemerkung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2022 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

In dem Jahresabschluss werden die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erläutert. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

## 2. Rückblick Jahresabschluss 2021

Das Jahr 2021 wurde mit einem Überschuss von 2.462.285,26 € abgeschlossen.

Im Ergebnis wurde damit zum einen das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen; zum anderen wurde der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 5.110 € deutlich überschritten.

Auch 2021 prägten die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie die Haushaltswirtschaft. Hieraus resultierten weiterhin erhebliche Mehrbelastungen, denen, abgesehen von einer teilweisen Kostenerstattung für Beitragsverzichtete in den Betreuungsangeboten für Kinder, keine finanziellen Hilfen von Bund oder Land gegenüberstanden.

Daher konnte auch nicht erneut auf eine Isolierung nach NKF-CIG NRW verzichtet werden.

Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses haben dabei unterschiedliche Faktoren beeinflusst.

In der Gewerbesteuer lag das Anordnungssoll mit 35,1 Mio. € rund 2,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz nicht erreicht, sondern bei einem Anordnungssoll um etwa 1,3 Mio. € verfehlt. Hierbei handelte es sich nicht um Corona-bedingte Effekte, so dass eine Isolierung nicht in Betracht kam. Isoliert wurden hingegen pandemiebedingte Verschlechterungen bei der Vergnügungs-, Sex- und Wettbürosteuer. Zur Entlastung von Gastronomie und Einzelhandel wurde im Zeitraum 01.01.21 bis 31.10.21 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen zwar mit rd. 530 T€ bzw. 380 T€ über dem Planansatz. Aufgrund der Isolierung dieser Positionen ergab sich aber keine Verbesserung des Jahresergebnisses, sondern nur eine Reduzierung der zu isolierenden Beträge.

Auf der Ertragsseite trugen auch in diesem Jahr die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge von 166 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergab sich aufgrund des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten in der Negativzinsphase insgesamt eine Entlastung um 287 T€.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wurden 30 T€ eingespart. Zusätzlich wurden Corona-bedingte Mehraufwendungen von 116 T€ isoliert.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten.

Im Personalbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 725 T€ unterschritten. Für diese Einsparung ursächlich waren, wie in den Vorjahren, mehrere Langzeiterkrankungen sowie eine Vielzahl unbesetzter Stellen in Folge des Fachkräftemangels. Darüber hinaus wurden auch hier Corona-bedingte Mehrbedarfe für zusätzliches Personal im Außendienst des Ordnungsamtes oder Alltagshelferinnen in den Kitas kompensiert.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine weitere Verbesserung um rd. 625 T€.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2021 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgt ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. Da die im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzte Fallzahl an Leistungsempfängern nicht erreicht wurde, ist der Aufwand geringer ausgefallen und es konnte die Anzahl der zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnungen reduziert werden. Die ab 2021 neu geregelte Kostenerstattung auch für geduldete Personen hat zwar zu einer leichten Verbesserung geführt, insgesamt ist die Kostenerstattungssystematik allerdings weiterhin unbefriedigend.

Aus der Integrationspauschale des Jahres 2021 wurde in 2021 ein Teilbetrag von 560 T€ ergebnisverbessernd eingesetzt.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

### **3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2022**

#### **3.1 Ertragslage**

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Haushaltsjahr 2022 ist das erste nach Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und Wegfall der diesbezüglichen gesetzlichen Handlungsbeschränkungen. Aufgrund der grundsätzlich fortbestehenden strukturellen Unterfinanzierung wurden allerdings im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung die begonnenen Sanierungsmaßnahmen fortgeführt und maßgebliche Rahmenbedingungen des Stärkungspakts weiterhin beachtet. Die Realsteuerhebesätze verblieben auf dem Niveau von 2018.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 17.065.859,51€ ab. Damit wird der kalkulierte Überschuss von 7.087.997 € zum einen deutlich überschritten und zum anderen der Haushaltsausgleich auch im ersten Jahr nach Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis dargestellt.

Obwohl in Teilen weiterhin von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie sowie seit Februar von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt, hat sich die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 deutlich positiver entwickelt, als geplant. Eine Isolierung von Schäden nach NKF-CUIG ist dabei nicht erforderlich, da diese Belastungen im Gesamthaushalt kompensiert werden konnten. Hierzu tragen auch die Corona-Sonderhilfen des Landes in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € bei, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurden.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt bei einem Allzeithoch von 45,75 Mio. € und damit rund 12,7 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die erheblichen Mehrerträge resultieren maßgeblich aus Erhöhungen der Vorauszahlungen großer Gewerbesteuerzahler sowie aus Nachveranlagungen Corona-bedingter Absetzungen. Zudem haben einige Gummersbacher Unternehmen, insbesondere im Bereich der Medizintechnik, in Folge der Corona-Pandemie deutliche Zuwächse erzielt. Insgesamt ist eine deutliche Stärkung der Steuerkraft erkennbar. Im Übrigen gibt es derzeit keine Hinweise auf negative Wirkungen des Ukraine-Kriegs oder der Energiekostensteigerung in Bezug auf die Gewerbesteuer. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage sowie der insoweit im Plan isolierten Beträge verbleibt eine echte Haushaltsentlastung von rund 9,8 Mio. €.

Demgegenüber konnte der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer B (rd. 10,67 Mio. €) nicht erreicht werden und es fehlen rund 500 T€. Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer konnten um insgesamt rund 150 € übertroffen werden. Die Wettbürosteuer endet dagegen mit einem

Minderertrag von 50 T€; diese wird aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht mehr erhoben und in zwei Klageverfahren erfolgten Rückerstattungen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erreichen in Summe den Haushaltsansatz.

Auch die Schlüsselzuweisungen erreichen mit rd. 31 Mio. € ein Allzeithoch.

Beim Zinsaufwand können die aus den Liquiditätskrediten kalkulierten Erträge von rd. 250 T€ nicht erreicht werden. Aufgrund der Zinswende ergibt sich hier ein Minderertrag an Negativ-Zinsen von etwa 110 T€. Bezüglich der Zinsaufwendungen können Mehrbelastungen allerdings durch Einsparungen bei langfristigen Zinsen kompensiert werden. Insgesamt kann der Bestand an Liquiditätskrediten aufgrund der äußerst hohen Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen in 2022 auf rund 41,4 Mio. € zurückgeführt werden (Stand 31.12.2021: 70,5 Mio. €).

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude entsteht Mehraufwand von über 1 Mio. € im Zusammenhang mit der Anmietung zusätzlicher Wohnungen zur Unterbringung Ukrainischer Kriegsvertriebener. Hier stehen zusätzliche Landes- und Bundesmittel zur Refinanzierung gegenüber. Das weiterhin gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde wieder eingehalten.

Im Personalsbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwand um rd. 940 T€ unterschritten. Für diese Einsparung ursächlich sind, wie in den Vorjahren, zahlreiche Langzeiterkrankungen sowie eine Vielzahl unbesetzter Stellen in Folge des Fachkräftemangels.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2022 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Hinzu kommt seit Februar eine stetig wachsende Zahl von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Die Unterbringung dieser Menschen erfolgt weiterhin dezentral in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2022 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung eine Fallzahl von durchschnittlich 215 Leistungsempfängern (Flüchtlinge/Asyl) zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich 287 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Demzufolge mussten über 90 zusätzliche Wohnungen zur Unterbringung der UKV angemietet werden. Zur Refinanzierung der Aufwendungen im Bereich der UKV hat die Stadt vom Bund in insgesamt drei Tranchen pauschal Hilfsmittel in Höhe von zusammen rd. 1,55 Mio. € erhalten, so dass insoweit von der Isolierung kein Gebrauch gemacht wird. Im Übrigen hat die ab 2021 neu geregelte Kostenerstattung auch für geduldete Personen zwar zu einer leichten Verbesserung geführt, insgesamt ist die Kostenerstattungssystematik im Bereich Flucht und Asyl allerdings weiterhin unbefriedigend.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

### 3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2022 wie folgt dar:

Beträge in TEURO	Ist Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist Ergebnis 2022	Differenz Ist - Ansatz
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-131.465	-156.692	-163.753	-7.061
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	130.178	153.236	139.695	-13.541
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.287</b>	<b>-3.457</b>	<b>-24.058</b>	<b>-20.602</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-10.424	-10.736	-11.766	-1.030
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	8.981	34.173	10.211	-23.962
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.443</b>	<b>23.437</b>	<b>-1.555</b>	<b>-24.991</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Salden aus lfd. Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit)</b>	<b>-2.730</b>	<b>19.980</b>	<b>-25.613</b>	<b>-45.593</b>
Aufnahme von Darlehen	-3.595	-5.207	-5.000	207
./. Tilgung	10.737	6.134	5.953	-181
<b>= Saldo Investitionskredite</b>	<b>7.142</b>	<b>927</b>	<b>953</b>	<b>26</b>
+ Saldo Liquiditätskredite	4.464	0	29.106	29.106
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.605</b>	<b>927</b>	<b>30.059</b>	<b>29.132</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>8.875</b>	<b>20.907</b>	<b>4.445</b>	<b>-16.462</b>
Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn	-16.612	0	-5.702	-5.702
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	2.035	0	1.150	1.150
<b>Liquide Mittel zum Jahresende</b>	<b>-5.702</b>	<b>0</b>	<b>-106</b>	<b>-21.014</b>

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 41,4 Mio. € um 29,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Im Vorjahr verblieb unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 64,9 Mio. €. Damit liegt die Verbesserung der Liquidität effektiv bei 23,5 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die hohen Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen in 2022. Darüber hinaus wurden 5 Mio. € als langfristiges Investitionsdarlehen aufgenommen, dieser Betrag reduziert ebenfalls die Liquiditätskredite.

Von den 41,4 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 30 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf. Ab Juli 2022 war durch die Zinserhöhungen der EZB hier erstmalig wieder Zinsen zu zahlen, die um 0,4 % unterhalb des Zinssatzes der EZB lagen.

Weitere 3,0 Mio. € Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Vergleich zum Jahr 2021 die erheblich verbesserte Ertragssituation.

Die Investitionstätigkeit ist auch im Jahr 2022 deutlich hinter der Planung einschließlich der Ermächtigungsübertragungen zurückgeblieben, da neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie u.a. durch Preissteigerungen und fehlende Angebote in Ausschreibungsverfahren viele Maßnahmen verschoben werden mussten.

Es handelt sich somit bei den hier dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um eine zeitliche Verschiebung der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

### 3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Auf der Aktivseite ist als Bilanzposition 0 die Bilanzierungshilfe nach NKF-CIUG als „Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Es handelt sich hier um eine reine Buchposition, die in keinem Zusammenhang mit der Vermögenssituation der Stadt steht.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 419,2 Mio. € (2021: 419,7 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 313,0 Mio. € (2021: 313,5 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 152,2 Mio. € (2021: 158,1 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Darüber hinaus werden als Sachanlagevermögen bebaute Grundstücke mit einem Wert von 104,6 Mio. € (2021: 105,7 Mio. €) und unbebaute Grundstücke mit einem Wert von 21,4 Mio. € (2021: 21,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sind mit 106,1 Mio. € im Wert nahezu unverändert.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt mit 69,8 Mio. € (2021: 52,5 Mio. €) rd. 15,2 % der Bilanzsumme. Der Überschuss des Jahres 2021 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die damit einen Bestand von 6,2 Mio. € ausweist.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 148,4 Mio. € (2021: 151,9 Mio. €) die zweitgrößte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen der Stadtentwicklung, die durchgängig hohe Förderquoten ausweisen. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit anteilig durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

An Rückstellungen wurden 71,3 Mio. € (2021: 67,6 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 54,9 Mio. € (2021: 52,4 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert neben Personalveränderungen aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2022 mit 2,1 Mio. € (2021: 2,6 Mio. €) in der städtischen Bilanz enthalten.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 161,8 Mio. € (2021: 184,3 Mio. €) rd. 35,3% der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 67,7 Mio. € (2021: 68,5 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 44,5 Mio. € (2021: 73,8 Mio. €) auf Liquiditätskredite.

Daneben führt die Zahlung von Landeszuwendungen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und das Ansparen der Investitions- und Schulpauschale zur Bildung von Verbindlichkeiten.

#### 4. NKF -Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2021 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2021.

##### Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

###### 1) Aufwandsdeckungsgrad

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %	101,4 %	102,3%	101,6%	101,6%	111,7%

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

###### 2) Eigenkapitalquote 1

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %	9,3%	10,3 %	10,6 %	10,9 %	15,3 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

## 3) Eigenkapitalquote 2

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %	42,4 %	43,3 %	43,2 %	43,3 %	47,3 %

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.

## 4) Fehlbetragsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

**Kennzahlen zur Vermögenslage**

## 5) Infrastrukturquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %	36,5 %	35,8 %	34,7 %	34,0 %	33,1 %

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

## 6) Abschreibungsintensität

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %	8,4 %	8,0%	8,2 %	8,4 %	7,8 %

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

## 7) Drittfinanzierungsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %	43,4 %	58,3 %	58,7 %	46,7 %	47,4 %

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

## 8) Investitionsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %	158,4 %	75,6 %	80,7 %	79,2 %	77,9 %

**Kennzahlen zur Finanzlage**

## 9) Anlagendeckungsgrad 2

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %	76,1 %	74,2 %	75,5 %	73,1 %	77,4 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

#### 10) Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.	24,2	15,5	47,6	178,9	8,9

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

#### 11) Liquidität 2. Grades

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %	37,0 %	37,8 %	36,4 %	26,2 %	22,7 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

#### 12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %	15,1 %	15,6 %	19,6 %	17,8 %	14,3 %

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

#### 13) Zinslastquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %	2,7 %	2,5 %	2,3 %	2,3 %	1,8 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### 14) Netto-Steuerquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %	51,8 %	53,8 %	52,4 %	52,3 %	51,5 %

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

#### 15) Zuwendungsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %	23,3 %	26,5 %	30,3 %	30,3 %	33,2 %

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

#### 16) Personalintensität

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %	21,2 %	19,8 %	20,9 %	20,9 %	20,9 %

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

#### 17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
14,8%	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %	17,3 %	16,8 %	14,9 %	14,9 %	12,6 %

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

#### 18) Transferaufwandsquote

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2021	2020	2021	2022
47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %	45,9 %	46,4 %	46,6 %	46,6 %	46,6 %

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

## 5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Überschuss des Jahres 2021 kann aufgrund der Beschlussfassung des Rates vom 25.04.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, deren Stand damit rd. 5,8 Mio. € beträgt.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 gelten die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht mehr und die Erreichung des Haushaltsausgleiches richtet sich (nur) nach §75 Abs. 2 GO NRW. Gemäß §96 Abs. 1 GO NRW ist ein Jahresüberschuss insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich damit folgendes Bild:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2021	46.677.738,08	3.382.994,25	2.462.285,26	52.523.017,59
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	241.718,66			
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage*		2.462.285,26		
Stand 31.12.2022	46.919.456,74	5.845.279,51	17.065.860,00	69.830.596,25
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage*		17.065.860,00		
Stand 31.12.2023	46.919.456,74	22.911.139,51	-9.738.502,00	60.092.094,25
Entnahme Unterdeckung 2023 aus der Ausgleichsrücklage		-9.738.502,00		
Stand 31.12.2024	46.919.456,74	13.172.637,51	-8.845.258,00	51.246.836,25
Entnahme Unterdeckung 2024 aus der Ausgleichsrücklage		-8.845.258,00		
Stand 31.12.2025	46.919.456,74	4.327.379,51	-3.850.264,00	47.396.572,25
Entnahme Unterdeckung 2025 aus der Ausgleichsrücklage	0,00	-3.850.264,00		
Stand 31.12.2026	46.919.456,74	477.115,51	-3.558.071,00	43.838.501,25

Mit Beschlüssen vom 25.04.2023 beschließt der Rat der Stadt, die Überschüsse bei Feststellung der Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt in der Sicherung der Liquidität und den damit verbundenen Kosten.

Die deutliche Reduzierung des Volumens der Liquiditätskredite hat für eine Entlastung gesorgt, dennoch stellt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die seit Mitte 2022 unverändert dynamische Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

## 6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung

Das Haushaltsjahr 2022 war das erste nach Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das Ziel dieses Programms, insbesondere Unterstützung der Stadt Gummersbach bei der Konsolidierung ihrer Finanzen mittels vom Land bis einschließlich 2020 geleisteter Zahlungen, konnte in den letzten Jahren erreicht werden. Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung besteht allerdings auch in Gummersbach nach wie vor. Aus diesem Grund haben Rat und Verwaltung im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung die begonnenen Sanierungsmaßnahmen auch im Jahr 2022 fortgeführt und die maßgeblichen Rahmenbedingungen des Stärkungspakts weiterhin beachtet. Die Realsteuerhebesätze konnten bislang auf dem Niveau von 2018 gehalten werden.

Das prägende Thema des Jahres 2022 war auch im Bereich des städtischen Haushalts, neben der fortdauernden Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine mit seinen – nicht nur finanziellen – Auswirkungen.

Die im Rahmen der Bewältigung der COVID19-Pandemie ab März 2020 ergriffenen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden wurden in 2022 mangels fortdauernder Betroffenheit bzw. Entfalls der Notwendigkeit einer weiteren Entlastung nicht fortgesetzt. Die sehr hohen Gewerbesteuererträge, etwa aufgrund zahlreicher Nachveranlagungen wegen Corona bedingter Absetzungen, zeigen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen wieder stabilisiert hat und bestätigen diese Entscheidung. Anträge auf Stundung von Steuern oder Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen wurden nicht mehr gestellt. Die Liquidität der Stadt war dementsprechend sehr gut.

Aufgrund der Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs wurde verwaltungsintern zu Beginn des Jahres eine Verfügung zur Ausführung des Haushalts erlassen. Auf eine generelle Haushaltssperre wurde dabei bewusst verzichtet und nur Regelungen zur restriktiven Bewirtschaftung der Budgets festgelegt. Im Ergebnis konnten dann auch tatsächlich die krisenbedingten Mehraufwendungen weitgehend im Rahmen der vorhandenen Budgets bewältigt werden.

## **7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens nach wie vor die größte Ausgabeposition des städtischen Haushalts darstellt.

Das positive Jahresergebnis 2022 gelingt trotz der finanziellen Belastungen in Folge des Krieges in der Ukraine sowie der Corona-Pandemie. Finanzschäden etwa durch geringere Steuerträge und zusätzliche Aufwendungen, können kompensiert werden, so dass auch in 2022 keine Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW erforderlich ist. In 2022 wurden den Kommunen durch den Bund finanzielle Hilfen zur Bewältigung der finanziellen Lasten in Verbindung mit der Aufnahme Ukrainischer Kriegsvertriebener gewährt, die für eine entsprechende Entlastung sorgen. In der Haushaltsplanung ab 2023 gelingt es allerdings nur durch die Inanspruchnahme der Isolierung von Corona- und Ukrainekriegsbedingter Schäden insbesondere der Energiekostensteigerungen, im Zeitraum der mittelfristigen Planung entstehende Haushaltsdefizite zu verringern. Die gesetzlich vorgesehene Abschreibung des bilanzierten Betrages ab dem Jahr 2026 belastet die zukünftigen Haushaltsjahre.

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge, Asylbewerber und Kriegsvertriebenen. Insgesamt ist die Finanzierung der in diesem Zusammenhang entstehenden kommunalen Aufwendungen durch Bund und Land weiterhin unzureichend. So hat der städtische Haushalt in diesem Bereich jährliche Defizite zu verkraften, obwohl das Land seine Finanzierung betreffend geduldete Personen verbessert hat. Das Jahr 2022 bildet hier eine Ausnahme, da die zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Ukraine-Kriegsvertriebenen komplett refinanziert wurden.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 41,4 Mio. €. Die im Rahmen der Zinswende erfolgten Zinserhöhungen haben unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt. Und obschon das Volumen der Liquiditätskredite in Folge der in 2022 außergewöhnlich guten Liquidität reduziert werden konnte, wird dieses perspektivisch aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung wieder deutlich ansteigen.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Stadt Gummersbach bei der Konsolidierung ihrer Stadtfinanzen unterstützt, wobei insbesondere die vom Land bis einschließlich 2020 geleisteten Zahlungen hilfreich waren. Die Finanzsituation der Stadt war grundsätzlich seit 2002 (außer in den Jahren 2007, 2008, 2011 und 2012) durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt konnte ein Haushaltsausgleich erstmalig im Jahr 2017 (unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe) wiederhergestellt werden. Seither ist dies der Stadt Gummersbach in jedem Jahr gelungen – in 2021 erstmals ohne Konsolidierungshilfe. Dieses Programm ist allerdings zum 31.12.2021 ersatzlos ausgelaufen und es war weder darauf ausgerichtet, noch dazu geeignet, die nachhaltige strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu lösen. Auch künftige Haushaltsausgleiche sind also nach wie vor stark abhängig von der Entwicklung der oben dargestellten externen Faktoren.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es absehbar nicht gelingen, die aufgebauten Liquiditätskredite aus eigener Kraft nachhaltig zu reduzieren. Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 41,4 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist („Altschuldenhilfe“ von Bund und/oder Land NRW).

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus wurden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.

## Vollständigkeitserklärung

### Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein gibt persönlich folgende Erklärung ab:

#### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Katharina Klein, Birgit Höhler, Diane Gubesch, Katharina Böhmer, Mariella Kalmbach

---

#### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Raoul Halding-Hoppenheit übertragen und hiervon wahrgenommen

## Jahresabschluss und Lagebericht

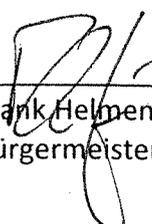
1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind unter Ziffer \_\_\_\_ aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
 und sind unter Ziffer 3.2.4 des Anhangs zum Jahresabschluss aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht  
 und sind im Anhang zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben  
 im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind im Lagebericht aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

---

Gummersbach, 26.04.2023



---

Frank Helmenstein  
Bürgermeister